

Stadtparlament

Wortprotokoll

24. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 18. September 2018, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Riquet Heller, FDP/XMV

Anwesend Stadtparlament: 27 Mitglieder

Entschuldigt:
Schöni Roland, SVP
Schmid Luzi, CVP/EVP
Sutter Heer Silke, FDP/XMV

Anwesend Stadtrat:
Balg Andreas, FDP
Brühwiler Konrad, SVP
Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso
Hug Patrick, CVP
Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Traktanden

24/1. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der EBK

24/2. Ergänzungswahl in die Redaktionskommission

† Marlies Näf-Hofmann, CVP/EVP

24/3. NLK-Genehmigung Schlussabrechnung

Eintreten, Detailberatung, Genehmigung

24/4. Sonnenblumenhaus im Baurecht an die Stiftung Max Burkhardt

Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

24/5. Teilrevision Gemeindeordnung der Stadt Arbon

Eintreten, 1. Lesung

24/6. Bericht zum Postulat Pauschaltaxi von Lukas Auer, † Marlies Näf-Hofmann, Luzi Schmid, alle CVP/EVP

Berichterstattung, Beratung

24/7. Motion „Einführung Jobcoaching“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso, Lukas Auer, Dominik Diezi, beide CVP/EVP, Peter Künzi, CVP, CVP/, FDP/XMV
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung

24/8. Fragerunde

24/9. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Vertreter der Medien und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, speziell möchte ich zur heutigen Sitzung Frau Esther Straub, CVP/EVP als neues Mitglied des Stadtparlaments begrüssen. Esther und ich, wir kennen uns seit Kindesbeinen, namentlich unsere beiden Eltern pflegten freundschaftliche Kontakte. Zudem war die Drogerie Schönenberger eine der drei Arboner Städtlidrogerien, die es seinerzeit gab. Die beiden anderen waren die Drogerie Brändli und die Drogerie Berger. Im Städtli bin auch ich aufgewachsen. Dies im Sinne einer öffentlichen Interessensaufklärung meinerseits und einer Einbettung unseres neuen Parlamentsmitglieds Esther Straub in unserem Kreis. Nochmals herzlich willkommen.

Gemäss Usanz soll der Parlamentspräsident Parlamentssitzungen mit einer Ansprache beginnen, die das Interesse der Parlamentsmitglieder weckt. Die Ansprache soll einen informativen, aber nicht zu trockenen Inhalt über das Geschehen in Arbon seit der letzten Parlamentssitzung haben. Und das Wichtigste dieser Ansprache: Beginn und Schluss der Rede sollen zeitlich möglichst nahe beieinanderliegen. Schaffe ich das?

Im Schwimmbad Arbon wurden trotz sommerlichen Temperaturen die Stöpsel gezogen. 27° warmes Wasser floss ab. Wie schade!

In und für Arbon beten gar Auswärtige. So letzten Sonntag Ständeratspräsidentin Karin Keller-Sutter.

Die Spalten in der bröckelnden See-Quai-Mauer wurden zugekittet. Ein Rest des Schnellbinde-Mörtels wird für politische Risse in Arbon zur Seite gelegt.

Zumindest auf dem Friedhof heisst es für uns alle ab sofort «Insieme».

Arbon bekommt schnellere öffentliche Verkehrsanschlüsse Richtung Zürich und St. Gallen. Hoffentlich auch in die Gegenrichtung.

Während dem Zigeuner an der Grenze zu Arbon eine grosse Sache gewesen war, sind die Zigeuner, die sich aktuell auf dem Parkplatz beim Strandbad niedergelassen haben sollen, dermassen diskret, dass man sie nicht einmal sieht.

Die Altstadt stuhlte zum 5. Mal aus.

Die „Summerdays“ sind 10 Jahre alt; die meisten Besucher etwas älter.

Die Kunsthalle feierte mit Inge Abegglen den 25. und der Handballclub mit Christoph Tobler den 50. Geburtstag. Inge Abegglen und Christoph Tobler sind beide etwas älter.

Simon Menges drückte auf dem Bergli die Orgel dermassen gut, dass man ihn überregional hörte.

Decken und Böden des neuen Rebenschulhauses wurden verstärkt. Klar: Das Haus steht auf einem alten Bunker.

Das Schloss soll Brücken zur Altstadt schlagen, um das Kantonale Historische Museum unterzubringen.

Auf dem Saurer Areal 2 gibt es kein Hotel; dafür Zürcher Genossen, die bauen.

Das Hotel Metropol darf abgerissen werden; was gebaut werden darf, ist demgegenüber nach wie vor offen.

Im ZiK war Tag der offenen Loft-Wohnungen und Martin Klöti kehrt nach Arbon zurück.

Andreas Balg verzichtet auf eine Wiederwahl als Stadtpräsident und Dominik Diezi ist weiterhin konkurrenzlos.

In Arbon wurde eine temporäre Speed-Wasserrutsche installiert. Glücklicherweise produzierte sie anders als in Steckborn nur Gaudi und keine Verletzten.

Der Bereich des Untertors wird aufgewertet, nicht aber das Obertor. Das Obertor bleibt auch bei Annahme des Kredits Lebensraum Altstadt am kommenden Wochenende eine Wirtschaft.

Und: Trotz Hitze-Sommer herrschte in Arbon nie Wasserknappheit: See sei Dank.

Mit diesem tour-d'horizon hoffe ich, Ihr Interesse für die heutige Sitzung geweckt zu haben, Sie nicht gelangweilt zu haben und genügend kurz gewesen zu sein.

Dazu stelle ich einleitend fest: Entschuldigt haben sich Roland Schöni, SVP, Luzi Schmid, CVP/EVP und Silke Sutter Heer. Sie ist kurzfristig krank geworden. Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso, wird mit einer viertelstündigen Verspätung zu uns stossen. Ebenso Max Gimmel. Er habe sich verspätet, weil er im Stau aus Richtung Zürich stecken geblieben ist. Betreffend Felix Heller gehe ich davon aus, dass Sie mit mir übereinstimmen, dass es nicht notwendig ist, für die Zeit, bis er bei uns eintreffen wird, einen Ersatz als Stimmenzähler zu wählen.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Präsident fest, dass 25 Mitglieder des 30-köpfigen Parlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass in der verschickten Traktandenliste die Ziffer 4 doppelt angeführt ist, dafür fehlt dann die Ziffer 7. Ab Ziffer 8 ist dann die Nummerierung deshalb wieder korrekt. Ich bitte Sie, dies auf Ihrem Blatt zu korrigieren. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass ich mir vorbehalte, bei fortgeschrittener Zeit die Motion „Einführung Jobcoaching“ auf die nächste Parlamentssitzung zu

verschieben. Diese Motion ist zeitlich nicht sehr dringlich und in der Novembersitzung wäre derzeit noch Raum. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? – Ich stelle fest, sie wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 28. August 2018:

- Sonnenblumenhaus im Baurecht an die Stiftung Max Burkhardt, den Kommissionsbericht
- Bericht zum Postulat „Pauschaltaxi“ von Lukas Auer, Marlies Näf-Hofmann selig, Luzi Schmid, alle CVP/EVP, dazu den Bericht des Stadtrats
- Einfache Anfrage „Lohngleichheit zwischen Geschlechtern und Förderung von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Sektor“ von Ruth Erat, SP-Gewerkschaften Juso, die Beantwortung des Stadtrats dazu
- Einfache Anfrage „Sicherheit von Strassen und die Nutzung von Plätzen unserer Gemeinde“ von Reto Gmür, SVP, die Beantwortung des Stadtrats dazu
- Einfache Anfrage „Tourismus in Arbon – wohin geht die Reise?“ von Lukas Auer und Reto Neuber, beide CVP/EVP, die Beantwortung des Stadtrats
- Einfache Anfrage „Bussenpeinlichkeiten in der Novasetta“ von Marlies Näf-Hofmann und Luzi Schmid, beide CVP/EVP, die Beantwortung des Stadtrats
- Einfache Anfrage „Littering auf öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Stadt Arbon“ von Pascal Ackermann, SVP, die Beantwortung des Stadtrats

Mit Versand vom 29. Mai 2018

- Motion „Einführung Jobcoaching Stadt Arbon“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften Juso, die Beantwortung des Stadtrats

Mit Versand vom 24. April 2018

- NLK-Genehmigung, die Schlussabrechnung

Mit Versand vom 17. April 2018

- Teilrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon, die Botschaft mit der Synopse

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

- Das Protokoll der 23. Parlamentssitzung dieser Legislatur wurde genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

- Interpellation „Public Corporate Governance – verantwortungsbewusste Führung und angemessene Kontrolle bei öffentlichen Unternehmen in Arbon“ von Dominik Diezi, CVP/EVP. Diese Interpellation geht nun in Zirkulation, man kann sie während der Sitzung durchlesen und mitunterzeichnen.

Vom Stadtrat wurden mit Versand zur heutigen Sitzung folgende fünf einfache Anfragen beantwortet:

- Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern, Förderung von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Sektor von Ruth Erat
- Sicherheit von Strassen und die Nutzung von Plätzen unserer Gemeinde von Reto Gmür
- Tourismus in Arbon – wohin geht die Reise? von Lukas Auer und Reto Neuber
- Bussenpeinlichkeiten in der Novasetta von Marlies Naf-Hofmann selig und Luzi Schmid
- Littering an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Stadt Arbon von Pascal Ackermann

Eine Diskussion zu diesen einfachen Anfragen und die darauf erfolgte Beantwortung durch den Stadtrat findet nicht statt. Die einfachen Anfragen gelten somit als erledigt. Derzeit sind alle parlamentarischen Vorstösse vom Stadtrat behandelt worden. Er ist demzufolge à jour.

Mitteilungen aus der EBK

Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Dominik Diezi, CVP, Präsident Einbürgerungskommission: Wie üblich lege ich an dieser Stelle Rechenschaft ab über den Geschäftsgang der EBK, über die erfolgten Einbürgerungen und die aktuellen Pendenzen. In einem zweiten Schritt möchte ich Sie heute aber auch über die Auswirkungen bzw. Herausforderungen des neuen eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechts informieren. Zuerst zur Statistik: Die Einbürgerungskommission hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2018 die folgenden Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Mataj Granit, 1982, kosovarischer Staatsangehöriger
- Mataj Florenta, 1989, kosovarische Staatsangehörige
- Mataj Gramos, 2012, kosovarischer Staatsangehöriger
- Mataj Ernes, 2016, kosovarischer Staatsangehöriger

Im Moment liegen insgesamt 28 Gesuche von 53 Personen vor, die sich im Vorprüfungsverfahren oder im eidgenössischen Bewilligungsverfahren befinden, davon sind fünf Gesuche zurückgestellt.

Und nun zu den Auswirkungen bzw. Herausforderungen des neuen Bürgerrechts:

Am 1. Januar 2018 sind sowohl das neue eidgenössische wie auch das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um Totalrevisionen mit zahlreichen und bedeutenden Änderungen. Die neuen Erlasse sind auf alle Einbürgerungsgesuche anwendbar, die ab dem 1. Januar 2018 eingereicht werden. Gesuche, die vor dem 1. Januar 2018 gestellt worden sind, werden weiterhin nach den bisherigen Bestimmungen beurteilt. Von diesen altrechtlichen Gesuchen haben wir in Arbon noch ein knappes Dutzend pendient. Hier bleibt alles beim Alten, mit diesen Fällen befasse ich mich nachfolgend nicht weiter. Was ändert sich nun für die Gesuche, die ab dem 1. Januar 2018 gestellt werden?

Inhaltlich sind die Einbürgerungsvoraussetzungen neu bereits auf Bundesebene sehr detailliert geregelt. Alles in allem kann man sagen, dass die Anforderungen gestiegen sind. Verfahrensmässig sind die Gesuche neu beim Kanton einzureichen und nicht mehr wie bisher in

Arbon. Der Kanton nimmt neu auch die Vorprüfung vor, in welcher die wichtigsten Voraussetzungen wie zum Beispiel die minimale Wohnsitzdauer oder der richtige ausländerrechtliche Status geprüft werden. Eine Entscheidungsbefugnis kommt dem Kanton in diesem Stadium des Verfahrens allerdings nicht zu. Das Dossier geht vielmehr anschliessend mit einer entsprechenden Empfehlung an die Gemeinde, in unserem Fall also nach Arbon. Dort gibt es anders als heute kein Vorprüfungsverfahren mehr durch den Stadtrat. Dem Stadtrat kommt daher in Arbon neu bei Einbürgerungen keine Funktion mehr zu. Einzige kommunale Behörde ist in Arbon neu die Einbürgerungskommission, die mit tatkräftiger Unterstützung des Sekretariats die notwendigen Erhebungen vornimmt, Prüfungen abnimmt und in der Regel nach einem persönlichen Gespräch mit dem Kandidaten den Entscheid über das Bürgerrecht der Stadt Arbon fällt. Anschliessend geht das Dossier an den Bund, der über die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zu entscheiden hat. Schliesslich entscheidet wie bisher der Grosse Rat des Kantons Thurgau über das kantonale Bürgerrecht.

In Arbon bedeutet dies, dass wir verschiedene Rechtstexte anzupassen haben. So das Einbürgerungsreglement, welches vom Stadtparlament erlassen worden ist. Weiter das Einbürgerungshandbuch und die Kriterien für die Einbürgerung, welche beide von der Einbürgerungskommission verabschiedet worden sind. Sie werden sich vielleicht fragen, warum man mit diesen Arbeiten nicht längst begonnen hat, wenn doch das neue Recht schon bald seit neun Monaten in Kraft ist. Aktuell verfügt soweit ersichtlich noch keine Thurgauer Gemeinde über neue kommunale Regeln. Der Grund dafür ist einfach. Der Kanton Thurgau war mit dem Erlass des neuen kantonalen Rechts spät, zu spät dran. Das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz datiert vom 6. Dezember 2017, also knapp einem Monat vor Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Rechts, die neue kantonale Verordnung datiert sogar erst vom 22. Mai 2018, als das neue Recht schon fünf Monate in Kraft war. Die Gemeinden konnten deshalb die Überarbeitung ihrer kommunalen Bestimmungen bis in den Sommer hinein nicht an die Hand nehmen, da dafür insbesondere die neuen kantonalen Verordnungsbestimmungen bekannt sein müssen. Der Kanton hat seinerseits alle neuen Gesuche, die nach dem 1. Januar 2018 neu bei ihm eingegangen sind, bis in den Sommer hinein in Frauenfeld eingelagert. Das ist alles nicht schön, letztlich aber ausserhalb unseres Einflussbereichs.

Die EBK hat nun an ihrer ersten Sitzung nach den Sommerferien das weitere Vorgehen festgelegt. Was die neurechtlichen Fälle anbelangt, die nun vom Kanton aus dem Lager in Frauenfeld in grösserer Zahl den Weg nach Arbon finden, so sollen diese nun zügig an die Hand genommen werden. Dies entspricht auch dem expliziten Wunsch des Kantons und liegt im Interesse aller. Insbesondere wollen wir verhindern, dass wir in Arbon einen grösseren Pendenzberg anhäufen, den wir nur noch mit grösster Mühe nachher wieder abtragen können. Rechtlich steht nach unserer Beurteilung dieser Vorgehensweise nichts im Weg. Zwar sind unsere Bestimmungen noch nicht angepasst worden, dennoch haben wir alles, was wir rechtlich für die Behandlung der neuen Gesuche brauchen. Die neuen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen sind in Kraft und direkt anzuwenden. Widersprechende kommunale Bestimmungen sind materiell ausser Kraft gesetzt, ohne dass diese Bestimmungen vorher formell aufgehoben werden müssen. Im Übrigen sind die kommunalen Verfahrensbestimmungen nach wie vor anwendbar. Die EBK ist mit anderen Worten auch für die neurechtlichen Gesuche voll handlungsfähig. Dennoch sollten die kommunalen Bestimmungen innerhalb nützlicher Frist auch formell den neuen bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben angepasst werden. Die EBK hat in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat die entsprechenden Arbeiten bereits in Angriff genommen. Dabei werden auch die Revisionsarbeiten in

anderen grossen Thurgauer Gemeinden berücksichtigt. Ziel ist es, dem Stadtrat innert nützlicher Frist einen Entwurf für ein neues Einbürgerungsreglement zuleiten zu können. Entscheiden wird am Schluss das Stadtparlament, also Sie. Parallel laufen auch die Arbeiten am Handbuch und den Einbürgerungskriterien. Diese Erlasse liegen wie gesagt in der Kompetenz der Einbürgerungskommission. Zu einem späteren Zeitpunkt wird sich die Einbürgerungskommission auch mit den Herausforderungen der strengeren Anforderungen bezüglich Sprachkenntnissen zu befassen haben. Hier verlangt der Kanton neu für die schriftliche Sprachkompetenz das sogenannte Niveau B1, während für die mündlichen Kenntnisse eine anerkannte Prüfung auf der Höhe des Niveaus B2 vorzulegen ist. Praktisches Problem ist dabei, dass es grundsätzlich keine privaten Anbieter auf dem Markt gibt, die eine derart aufgeteilte Prüfung anbieten. Die Stadt Frauenfeld hat deshalb bei einem Anbieter extra eine entsprechende Prüfung ausarbeiten lassen. Hier wird zu prüfen sein, ob man sich diesbezüglich wie beispielsweise die Gemeinde Aadorf anschliessen möchte. Ein weiteres Thema wird schliesslich der Test über die landeskundlichen Kenntnisse sein. Diesbezüglich haben sich die Vorgaben für Arbon zwar nicht geändert. Wir können deshalb unsere schriftlichen Prüfungen auch unter neuem Recht unverändert durchführen. Aber eine Überprüfung dieser Tests steht schon länger auf unserer Pendenzenliste. Nachdem wir nun das neue Recht kennen, werden wir uns in letzter Priorität auch diesem Bereich annehmen können.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Vielen Dank für diese Mitteilungen und fundamentalen Ausführungen betreffend die neuen Einbürgerungsregeln. Man merkt, dass er juristisch satzfest ist und auch praktisch in der Gesetzgebung mitgewirkt hat, nämlich als Mitglied des Grossen Rats.

2. Ergänzungswahl in die Redaktionskommission

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Das Mitglied der Redaktionskommission Marlies Näf-Hofmann, CVP/EVP ist am 13. Juli verstorben. Wir haben anlässlich der letzten Parlamentsitzung von ihr Abschied genommen. Darum steht die Wahl eines neuen Mitglieds der Redaktionskommission an. Die CVP/EVP schlägt Ihnen Judith Huber, CVP/EVP als Nachfolgerin vor. Sind Wortmeldungen dazu oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Ich stelle fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Ich benütze die kurze Pause, um Ihnen Folgendes mitzuteilen: Zwischenzeitlich sind Max Gimmel und Felix Heller eingetroffen. Demzufolge ist zumindest das Wahlbüro wieder komplett und wir sind nun 27 von 30 Mitgliedern, die anwesend sind.

Abstimmung

Judith Huber, CVP/EVP wird einstimmig bei Enthaltung der eigenen Stimme in die Redaktionskommission gewählt.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Ich gratuliere Judith Huber zur Wahl und wünsche ihr viel Befriedigung bei der Kommissionsarbeit. Als aktive Lehrerin dürfte für sie diese Kommissionsarbeit gewissermassen ein Selbstläufer sein, indem das, was tagsüber gemacht wird, auch in der Kommission gemacht wird. Fehler korrigieren und neue Formulierungsvorschläge bringen. Vielen Dank, dass Sie sich zur Verfügung stellen.

3. NLK-Genehmigung Schlussabrechnung

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Der Stadtrat hat am 4. Juni 2018 die Botschaft zur neuen Linienführung der Kantonsstrasse bewilligt und diesbezüglich eine Schlussabrechnung vorgelegt bekommen, dies in der Höhe von CHF 10'550'839.45 bei Minderkosten von CHF 2'569'160.55. Diese Schlussabrechnung und die Botschaft hat er zu unseren Handen genehmigt, dass wir sie ebenfalls noch genehmigen. Sie stellen fest, eine rappengenaue Abrechnung. Bereits geprüft vom Kanton und erstellt vom Kanton und auch von unseren Revisoren überprüft. Der Stadtrat stellt darin den Antrag, die Schlussabrechnung der NLK in der Höhe dieser rund CHF 10.5 Mio. bei Minderkosten von rund CHF 2.6 Mio. zu genehmigen. Für die Vorbereitung des Geschäfts wurde keine vorberatende Kommission eingesetzt. Dafür hat gemäss Art. 34 Abs. 1 unseres Geschäftsreglements bei Traktanden, welche direkt vom Stadtrat vorgelegt werden, das Wort zum Eintreten vorerst der zuständige Stadtrat.

Stadtrat Peter Gubser, SP: Selten kann ich eine so erfreuliche Botschaft überbringen. Mittlerweile haben wir uns ja an die neue Linienführung der Kantonsstrasse gewöhnt. Wir können uns nicht mehr vorstellen, dass sich 12'000 Fahrzeuge durchs Städtli zwängen. Wir können uns vielleicht noch vorstellen, aber nur mit sich sträubenden Nackenhaaren, dass hinter dem Bahnhof eine grosse Brache liegt. Das Resultat dieser neuen Kantonsstrasse ist also höchst erfreulich. Wir haben den Durchgangsverkehr aus dem Städtli verbannt. Wir haben das Werk 2 erschlossen. Es sind insgesamt CHF 50 Mio. investiert worden und Arbon muss nur 20 % davon bezahlen. Also wir haben den grossen Nutzen und bezahlen lediglich 20 %. Das zweite ganz erfreuliche Fazit ist natürlich, dass die Abrechnung wesentlich günstiger kommt als das ursprüngliche Budget. Nicht weniger als CHF 2.5 Mio. günstiger für die Stadt Arbon kommt diese Strasse, also ein weiterer Pluspunkt. Sie haben die Abrechnung erhalten. Wie der Präsident gesagt hat, wurde sie geprüft, zuerst vom Kanton und jetzt auch noch in der Stadt Arbon. Der Abrechnung liegt auch das ursprüngliche Budget bei. Es liegen zwei Grafiken bei, aus denen Sie sehen, wer denn die grossen Profiteure der Minderkosten sind. Das sind der Kanton Thurgau und die Stadt Arbon. Und Sie haben auch ein Beiblatt „Flankierende Projekte im Rahmen des Agglomerationsprogramms“. Sie sehen, welche flankierenden Pflichtprojekte da zu verwirklichen sind. Ein Pflichtprogramm liegt mir besonders am Herzen, nämlich dasjenige auf der Seite 2 „Aufwertung Altstadt sowie Rückbau Hauptstrasse“. Am kommenden Wochenende haben wir die Möglichkeit, das auch umzusetzen und hier eben die flankierenden Massnahmen umzusetzen, die eigentlich mit diesem Projekt verbunden sind. Ich freue mich, wenn Sie dieser Abrechnung und am Sonntag auch dem Projekt zustimmen.

Reto Gmür, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für das Bereitstellen der NLK-Abrechnung. Der Kanton hat mit der Leitung der Bauarbeiten gute Arbeit geleistet und dabei die Kosten nie aus dem Fokus verloren. An solche positive Minderkostenabrechnungen könnte sich unsere Fraktion gewöhnen. In diesem Sinn gilt dieses Geschäft für die SVP als erledigt.

Lukas Auer, CVP/EVP: Auch die CVP/EVP-Fraktion freut sich enorm, wir haben fast applaudiert an unserer Fraktionssitzung, wenn wir eine solche Botschaft mit einem Minderaufwand von CHF 2.6 Mio. vor die Nase kriegen. Man muss aber erwähnen, dass man die Spange Süd nicht gebaut hat. Die ist aber dank des Parlaments noch im Richtplan und sollte bei Gelegenheit und Möglichkeit noch umgesetzt werden. Aber Achtung lieber Stadtrat, wir

schauen in Zukunft wieder genauer darauf. Wir wünschen nur noch solche Abrechnungen mit Minderaufwand und keine schleichenden Nachtragskredite, irgendwo mit zwei Zeilen im Felix erwähnt. Kurz gesagt: Mach weiter so, lieber Stadtrat. Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für Eintreten und wird bei der Detailberatung nichts mehr sagen.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso ist selbstverständlich für Eintreten, zumal es sich um eine sehr erfreuliche Botschaft handelt. Ich komme bei der Diskussion noch kurz darauf zurück.

Max Gimmel, FDP/XMV: Auch wir freuen uns natürlich über diese Zahlen und danken allen Beteiligten ganz herzlich. Wir werden eintreten, aber nicht mehr argumentieren.

Abstimmung

Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Im Herbst 2013 war es so weit. Wer sich erinnern mag, mit einem sehr seltsam kleinen Fest wurde das Jahrhundertprojekt NLK eingeweiht. Zu Fuss spazierten wir durch den neuen Tunnel und begutachteten das Bauwerk, das den Verkehrsfluss durch Arbon so radikal verändern würde. Und wie es meistens ist mit solchen Bauten, konnte man sich das Ganze trotz Projektkizzen und Modellen erst so richtig vorstellen, als es realisiert war. Umgekehrt fällt es heute umso schwerer, sich zu erinnern, wie es vorher war. Tatsache ist, die NLK ist ein Segen für Arbon. Und damit meine ich nicht nur dass Städtli, das weitgehend vom Durchgangsverkehr befreit wurde, sondern auch die Bahnhofstrasse und die Landquartstrasse. Die NLK war ein wichtiges und ein weitsichtiges Projekt und investitionstechnisch ein grosser Luf. Klar, der städtische Anteil lag nur gerade bei 23 % der Gesamtkosten. Aber die absoluten Kosten von CHF 13.1 Mio. waren beispiellos. Über 80 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dem Kredit vor acht Jahren zugestimmt. Da erstaunt es schon, dass das Folgeprojekt, worüber wir dieses Wochenende abstimmen werden, so umstritten ist, obwohl es dabei lediglich um CHF 2.7 Mio. geht und die Ablehnung teurer käme. Dass die NLK nun in der Schlussabrechnung über CHF 4 Mio. günstiger realisiert werden konnte als budgetiert, ist schlicht erfreulich. Ebenso dass mehr als die Hälfte der Minderkosten den städtischen Anteil betreffen. Der Anteil der Stadt ist CHF 2.5 Mio. geringer als budgetiert, und dies inklusive der Zusatzarbeiten, die im Jahr 2017 noch vorgenommen wurden. Selbstverständlich stimmt die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso diesen Minderkosten zu und dankt dem Stadtrat für die Botschaft. Etwas irritierend sind die undatierten Beilagen, die aus heutiger Sicht zum Teil überholt sind. Aktueller denn je ist hingegen das zentrale Folgeprojekt. Es bleibt zu hoffen, dass die Arboner Stimmbevölkerung einmal mehr Weitsicht und Sachverständnis beweist und auch dem Kredit für das Projekt „Lebensraum Altstadt“ zustimmt.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Die Genehmigung der NLK-Rechnung durch uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier entspricht dem Art. 32 Ziff. 1 unserer Gemeindeordnung. Der Stadtrat wollte ja ursprünglich die Rechnung in eigener Regie genehmigen. Ob Letzteres nicht zweckmässiger wäre, dürfte auf die Liste der Revisionspunkte zu setzen sein, wenn eine materielle Überprüfung unserer Gemeindeordnung in Angriff genommen wird.

4. Sonnenblumenhaus im Baurecht an die Stiftung Max Burkhardt

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: In unserer Sitzung vom 16. Januar dieses Jahres haben wir mit 6 Ja zu 11 Nein und 7 Enthaltungen erkannt, dass für Kollegin Ruth Erat und Kollege Dominik Diezi keine Ausstandsgründe vorliegen. Weder vom Formellen noch vom Tatsächlichen haben sich diesbezüglich Neuigkeiten ergeben, sodass für das Präsidium und auch für das Büro zum Punkt Ausstandsgründe nichts mehr zu sagen ist. Gemäss Art. 23 Abs. 3 unseres Geschäftsreglements hat das Präsidium nämlich nur bei offensichtlichen Ausstandspflichten darauf hinzuweisen. Namentlich auf dem Hintergrund des erfolgten Parlamentsentscheids vom 16. Januar 2018 liegt keine solche Offensichtlichkeit vor. Folge davon ist, dass wir ohne Weiteres mit der Behandlung des Geschäfts "Abgabe der Liegenschaft Sonnenblume" fortfahren können, ausser es würde jetzt aus unserer Ratsmitte entsprechend Antrag gestellt. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der Stadtrat hat am 23. Oktober 2017 die Botschaft zur Abgabe der Liegenschaft Parzelle 2236 im Baurecht an die Stiftung Haus Max Burkhardt verabschiedet. Der Stadtrat stellt darin folgende Anträge:

1. Auf den Entscheid vom 20. September 2016 ist zurückzukommen und dem Stadtrat die Kompetenz für den Verkauf der Parzelle 2236 einzuräumen.
2. Falls dem Verkauf der Parzelle 2236 nicht zugestimmt werden soll, wird der im Entwurf vorliegende Baurechtsvertrag (Stand 3. Oktober 2017) zwischen der Stadt Arbon und der Stiftung Haus Max Burkhardt genehmigt.

Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde von uns eine vorberatende Kommission eingesetzt. Diese empfiehlt uns einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Weiter empfiehlt uns die vorberatende Kommission mit 1 zu 6 Stimmen, beide Anträge des Stadtrats, d.h. sowohl Verkauf als auch Abgabe im Baurecht abzulehnen. In ihrem Kommissionsbericht schreibt die Kommission, dass sie gegen den Verkauf und gegen die Abgabe im Baurecht der Liegenschaft ist und eine Vermietung durch die Stadt sowie eine Teilnutzung durch den Verein bevorzugt, welche mit einer Leistungsvereinbarung zu regeln ist.

Als Ihr Ratspräsident mache ich Sie auf folgende Besonderheiten aufmerksam: Ich stelle fest, dass formell zwei Anträge des Stadtrats vorliegen. Der erste, nämlich der Verkauf versteht sich als Hauptantrag. Der zweite Antrag, nämlich die Abgabe im Baurecht als Unterantrag zum Verkauf. Ich schlage Ihnen der Einfachheit halber vor, über das Eintreten sowohl betreffend Verkauf als auch Abgabe im Baurecht gemeinsam zu diskutieren und zu beschliessen. Wird Eintreten beschlossen, folgt dann die materielle Diskussion. Vorausgesetzt, wir beschliessen in Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission Eintreten auf den Hauptantrag Verkauf und den Eventualantrag Abgabe im Baurecht, schlage ich Ihnen der Einfachheit halber wiederum vor, sowohl über Verkauf als auch Abgabe im Baurecht gemeinsam zu diskutieren; dann aber getrennt über Verkauf und über Abgabe im Baurecht zu

beschliessen. Wird dem Hauptantrag des Stadtrates auf Verkauf zugestimmt, erübrigts sich ein Beschluss zur Abgabe im Baurecht. Man kann ein Grundstück nicht verkaufen und zugleich im Baurecht abgeben. Darauf folgt die Abstimmung zur Abgabe im Baurecht. Auch hier kann wiederum zugestimmt oder abgelehnt werden. Sind Wortmeldungen zu diesem Vorgehen, welches ich beabsichtige? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Sodann eine weitere Besonderheit dieses Geschäfts: Betreffend den Hauptantrag des Stadtrats, nämlich den Verkauf der Liegenschaft Sonnenblume liegt weder ein verbindlicher öffentlich beurkundeter Verkaufsvertrag vor, noch ist bekannt, wer der Käufer sein soll. Unbekannt ist auch, zu welchem Preis dieser noch zu bestimmende Käufer die Liegenschaft Sonnenblume kaufen darf. Beim Eventualantrag Abgabe im Baurecht ist ebenfalls kein verbindlicher öffentlich beurkundeter Baurechtsvertrag vorliegend, sondern nur ein unverbindlicher Vertragsentwurf, Stand 3. Oktober 2017. Weiter existiert die Baurechtsnehmerin, nämlich die Stiftung noch nicht. Auch hier liegt ein blosser Entwurf für eine öffentlich zu beurkundende Stiftungsgründung vor. Zudem ist derzeit unbekannt, welche Personen diese Stiftung führen soll, d.h., wie sich der Stiftungsrat personell zusammensetzt. Ich rege Ihnen bzw. den Herren Stadträten an, diese formellen Besonderheiten in der Debatte, die ich gleich eröffnen werde, zu berücksichtigen, d.h., mitF entsprechenden Anträgen möglichst zu korrigieren. Gemäss Art. 34 Abs. 1 unseres Geschäftsreglements hat das Wort zum Eintreten zuerst der Sprecher der Kommission.

Lukas Auer, CVP, Präsident vorberatende Kommission: Nach dem Rückkommensantrag des Stadtrats auf einen Verkauf wurde eine Siebnerkommission einberufen. Wir haben an zwei Sitzungen getagt. Ich danke den Kommissionsmitgliedern, speziell bedanke ich mich bei Nadja Holenstein für das Protokoll und bei Stadtrat Patrick Hug für die Infos und Anliegen aus und vom Stadtrat. Ich mache einen kurzen Rückblick der zwei Sitzungen. In der ersten Sitzung haben wir sehr schnell festgestellt, dass wir noch viele Fragen haben und uns viele Unterlagen fehlen oder uns nicht zufriedenstellen. Darauf haben wir als Kommission Fragen an den Stadtrat wie auch an den Verein Max Burkhardt Sonnenblumenhaus gestellt. Beide Fragenkataloge wurden fristgerecht beantwortet und wir konnten diese bei einer zweiten Sitzung genauer anschauen. Weiter haben wir auch eine neue Schätzung des Grundstücks verlangt, wozu der Stadtrat auch zugestimmt hat. Das ist sehr wichtig. Die erste Schätzung war von einer Bank, die zweite Schätzung von Ackermann Wanner AG. Das hat einen grossen Spielraum gegeben. Einmal schaut man es aus wirtschaftlicher Sicht an und einmal aus der anderen Sicht. Für die Kommissionsmitglieder war sehr schnell klar, dass auch noch dieser Letzte Wille nach Möglichkeit eine Rolle spielen könnte. Wir haben es hin und her, rau und runter, oben und unten diskutiert, haben dann aber festgestellt, dass es keinen rechtlichen Entscheid zu diesem Satz im Testament gibt. Was wir auch noch erwähnen müssen: Wir haben nicht das ganze Testament gesehen, nur diesen Ausschnitt oder diese zwei Sätze. Uns ist aber auch schnell klar gewesen, dass wir mit 6 zu 1 gegen den Verkauf sind, weil wir das im Parlament entschieden haben und daran hat sich die Mehrheit der Kommission gehalten. Bei der Abgabe im Baurecht ist es ebenfalls 6 zu 1 gewesen. Wir haben diverse Gründe festgestellt. Zum Beispiel bleibt der Besitz bei der Stadt Arbon, die das Erbe angenommen hat. Es wird so keine Überbauung geben, egal wie diese Überbauung aussehen würde und das Gesamtbild des Grundstücks mindern könnte.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Darf ich als Präsident feststellen, dass wir beim Eintreten sind und nicht bei der materiellen Beratung? Ich stelle fest, es sind mehr materielle Argumente, die du jetzt vorbringst.

Lukas Auer, CVP, Präsident vorberatende Kommission: Besten Dank. Ich mache dennoch mein Votum fertig. Uns ist natürlich auch klar, dass die Kommission einstimmig für Eintreten ist. Ich werde nachher auf Wunsch unseres Parlamentspräsidenten noch weitere Sätze in der Detailberatung erwähnen. Ich bitte Sie, der Kommission Recht zu geben und auf das Geschäft einzutreten.

Astrid Straub, SVP: Vorab möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit mit meinen Kommissionsmitgliedern bedanken. Allen voran unserem Kommissionspräsidenten Lukas Auer, welcher es immer wieder verstand, in diesem hoch emotionalen Geschäft die Wogen zu glätten und Ruhe in den Ablauf zu bringen. Für die Begleitung und Beratung beim Stadtrat Patrick Hug und bei Nadja Holenstein für die Protokollführung. So ist sich die SVP-Fraktion sicher, dass heute die bestmögliche Lösung für das unter Denkmalschutz gestellte Sonnenblumenhaus und dessen gesamte Liegenschaft gefunden wird. Eine Lösung, welche allen gerecht wird und es dann endlich vorwärts geht mit diesem imposanten, unter Schutz gestellten Kunstwerk der Jugendstilvilla. Die Fraktion der SVP ist einstimmig für Eintreten.

Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Auch ich möchte mich im Namen der Fraktion dem Dank an den Präsidenten Lukas Auer, Nadja Holenstein und Patrick Hug als zuständigen Stadtrat und alle Beteiligten, die in der Kommission zur Seite gestanden und uns die nötigen Antworten gegeben haben, anschliessen. Die Liegenschaft Sonnenblumenhaus ist ein Juwel in unserer Stadt und muss in öffentlicher Hand bleiben und der Öffentlichkeit zumindest teilweise zugänglich sein. Das Testament ist klar formuliert und lässt keinen Spielraum. Unsere Fraktion ist nach wie vor einstimmig gegen den Verkauf. Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso ist für Eintreten in das Geschäft.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Sie haben es gemerkt, unsere Fraktionshausjuristen, der Jurist als Präsident und Silke Sutter Heer, die leider krankheitshalber abwesend ist, wären aus juristischen Überlegungen für Nichteintreten. In unserer Fraktion hat sich aber das Eintreten durchgesetzt. Die Begründung für ein Nichteintreten liegt in den fehlenden Details, in der Käuferschaft oder einem Preis beim Verkauf, respektive in der Gegenpartei in der Definition vom Baurechtsverkauf beim Baurecht. Nichtsdestotrotz sind wir aber der Meinung, dass wir eintreten sollten, weil nämlich die Kommissionsarbeit einen Konsens zutage gefördert hat, dem wir sehr gut zustimmen können. Im Namen der Fraktion FDP/XMV bitte ich Sie um Eintreten. Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit für unser Parlament beim Stadtrat Patrick Hug, bei Lukas Auer als Kommissionspräsident, Nadja Holenstein danken wir für das Protokoll der Kommissionsarbeit und allen Kommissionsmitgliedern.

Dominik Diezi, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft bzw. die gestellten Anträge einzutreten. Auf den sogenannten Rückkommensantrag dürfte streng genommen nicht eingetreten werden. Das Stadtparlament ist gemäss Art. 32 Ziff. 6 der Gemeindeordnung für den vorliegenden Baurechtsvertrag zuständig. Es kann diesen aber selbstredend operativ nicht selbst ausarbeiten. Es hat deshalb den Stadtrat verbindlich beauftragt, einen entsprechenden Baurechtsvertrag auszuarbeiten. Der Stadtrat kann nun die Genehmigung oder Nichtgenehmigung dieses ausgearbeiteten Baurechtsvertrags beantragen, was er ja im Antrag 2 auch tut. Ein Rückkommensantrag auf Verkauf hätte aber gemäss Art. 42 unseres Geschäftsreglements am Schluss der Beratung vom 20. September 2016 gestellt werden können und auch müssen. Das ist damals nicht erfolgt, dafür ist

der Zug jetzt abgefahren. Zudem ist auch der Verkaufsantrag völlig unbestimmt. Der Stadtrat kann sich zwar im Voraus zum Abschluss eines Vertrags ermächtigen lassen, aber zumindest der Verkaufspreis müsste schon vom Parlament fixiert werden. Daran fehlt es vorliegend offensichtlich. Politisch sind wir allerdings durchaus an einer erneuten Meinungsäusserung zur Verkaufsfrage interessiert. Deshalb plädieren wir für eine gewisse Grosszügigkeit, werden aber einstimmig die Abweisung des Rückkommensantrags beantragen. Würde dieser dann dennoch gutgeheissen, wäre dies bloss der verbindliche Auftrag an den Stadtrat, einen entsprechenden Kaufvertrag auszuarbeiten. Dieser müsste als dann, wenn er dann vorliegt, vom Parlament noch genehmigt werden. Der Antrag 2 ist hingegen aus unserer Sicht formell zulässig, da gibt es überhaupt nichts zu kritisieren. Wie gesagt, das Parlament kann entweder den Stadtrat im Vorfeld ermächtigen, einen Vertrag abzuschliessen, oder im Nachhinein einen abgeschlossenen Vertrag genehmigen. Die Ermächtigung muss einfach die wesentlichen Faktoren beinhalten, diese müssen eben wir vorgeben. Der Vertragsentwurf liegt ja vor, und da ist nun wirklich jedes Detail drin bestimmt, also viel präziser geht es nicht mehr. Gestützt auf dieser Grundlage kann man nun wirklich offensichtlich den Stadtrat ermächtigen, diesen Vertrag abzuschliessen. Auch der Vertragspartner ist definiert, das ist diese Stiftung. Das einzige, diese Stiftung gibt es noch nicht. Aber die kann es auch gar nicht geben. Was ist denn eine Stiftung? Das ist ein Vermögen mit einer Zweckbestimmung. Und was soll vorliegend das Ausmass des Vermögens sein? Das Haus Max Burkhardt. Und dann kann der Stadtrat dieses Haus im Baurecht stifteten, wenn er eben von uns ermächtigt ist, diesen Baurechtsvertrag abzuschliessen. Wenn wir also hier nicht eintreten würden, dann hätten wir hier einfach den Zirkelschluss, das Geschäft wäre eigentlich gar nicht möglich. Da geht dann juristisch etwas nicht ganz auf, bzw. es geht eben sehr gut auf. Auf diesen Antrag ist offensichtlich einzutreten, alle Details sind definiert, wir können den Stadtrat entsprechend ermächtigen, der Vertragspartner ist auch definiert. Sollte der Stadtrat entsprechend ermächtigt werden, kann dann diese Stiftung gestiftet und das Haus gestützt auf diesen Baurechtsvertrag in die Stiftung eingebracht werden. Materiell werde ich mich anschliessend dann in der Detailberatung äussern.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Ich möchte nicht die Argumente wiederholen, welche Sie in der ausführlichen Botschaft vom 23. Oktober 2017 zu den beiden Anträgen des Stadtrats vorfinden. Zum Antrag 1 Verkauf der Parzelle 2236 möchte ich aber ergänzend noch hinzufügen, dass, sollten Sie diesem Antrag zustimmen, die Liegenschaft öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben würde. Richtschnur wäre dabei die aktuelle Schätzung vom 17. April 2018, die einen Verkehrswert von CHF 1.79 Mio. ausweist. Obwohl die Rechtslage klar ist, dass der Stadtrat bei einer Verkaufsermächtigung dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt noch eine separate Verkaufsbotschaft vorlegen müsste, sind wir auf Anregung aus dem Parlament gern bereit, den Antrag 1 wie folgt zu präzisieren: Auf den Entscheid vom 20. September 2016 ist zurückzukommen und der Stadtrat wird eingeladen, eine Botschaft für den Verkauf der Parzelle 2236 dem Parlament vorzulegen.

Zum Antrag 2 des Stadtrats möchte ich ergänzend betonen, dass, obwohl aus nachvollziehbaren Gründen noch keine Stiftung und somit auch kein Stiftungsrat existiert, der vorliegende Baurechtsvertrag vom Grundbuchamt Arbon geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Und von der Ostschweizer Stiftungsaufsicht bereits geprüft wurde auch die Ihnen zur Kenntnisnahme vorliegende Stiftungsurkunde. Dem Parlament liegen das ebenfalls von der Arbeitsgruppe erstellte Organisationsreglement und die Leistungsvereinbarung zwischen der zu gründenden Stiftung und dem Verein vor. Es kann also nicht von mangelhaften Unterla-

gen die Rede sein und es trifft nicht zu, dass das Ganze noch sehr unverbindlich sei, wie suggeriert wird.

Erlauben Sie mir schliesslich noch eine Einschätzung der Empfehlung der vorberatenden Kommission, eine Vermietung der Liegenschaft mit einer Teilnutzung durch den Verein sei zu bevorzugen und mit einer Leistungsvereinbarung zu regeln. Ich frage Sie ganz offen, ob Sie persönlich bereit wären, eine Wohnung in einer stilvollen Liegenschaft zu mieten, wo regelmässig kulturelle Veranstaltungen im Haus und im Garten stattfinden. Ganz abgesehen davon, dass in diesem Fall das finanzielle Risiko weiterhin bei der Stadt läge. Da drängt sich doch die Frage auf, ob, was gut gemeint ist, schliesslich auch gut gemacht werden kann. In diesem Sinn bin ich auf die Detailberatung gespannt und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Vielen Dank für diese Ausführungen des Stadtrats zum Eintreten und auch für die Modifikation des Antrags Ziff. 1 betreffend den Verkauf. Rechtlich hat der Stadtrat somit den im Parlament zu jenem Geschäft gestellten Antrag zurückgezogen und mit einem neuen Antrag zu Ziff. 1 ersetzt, nämlich: Auf den Entscheid vom 20. September 2016 sei zurückgekommen und der Stadtrat wird eingeladen, eine Botschaft für den Verkauf der Parzelle 2236 dem Parlament vorzulegen. Es ist dies für den Laien eine Nuance, für uns Juristen und in der Praxis aber etwas Wesentliches. Nämlich, dass der Stadtrat nicht in Eigenregie verkaufen kann, sondern das er uns den Verkaufsvertrag mit Preis und Käufer nochmals vorlegen muss. Ich eröffne nochmals das Eintreten zu diesem modifizierten Antrag. Wer möchte sich dazu äussern? – Niemand. Möchte sich generell zum Eintreten nochmals jemand äussern? – Ich stelle fest niemand, alle haben ihr Einverständnis zum Eintreten gegeben, sodass wir darüber nicht abstimmen müssen, sondern gleich übergehen können zur materiellen Beratung des Geschäfts. Auch hier ist die Diskussion wiederum offen zum Verkauf, zum modifizierten Verkaufsantrag und zur Abgabe im Baurecht.

Detailberatung

Lukas Auer, CVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich habe es vorhin kurz erwähnt, ich werde dennoch rasch ein paar Sachen repetieren oder nochmals in Erinnerung rufen. Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen getroffen. Wir haben bei der ersten Sitzung immer hin und her gefragt, mögliche Theorien festgestellt oder nicht, daraufhin haben wir zwei Fragenkataloge zusammengestellt für Verein und Stadtrat, welche fristgerecht beantwortet wurden. Wir sind Politiker, auch wenn wir nur kommunale Politiker sind. Wir sind uns gewöhnt, Kompromisse einzugehen. Unsere Kommission ist einen Kompromiss eingegangen. Das hat, darf man sagen, nach der ersten Sitzung gar nicht so ausgesehen. In der zweiten Sitzung kam dann unsere Empfehlung nicht zu den zwei Anträgen, sondern dass der Stadtrat und der Verein eine Leistungsvereinbarung und eine Teilnutzung definieren sollten. Patrick Hug hat es erwähnt. Wer möchte dann seinen Garten oder seinen Keller für solche kulturellen Anlässe zur Verfügung stellen? Besten Dank, Patrick Hug. Ich muss es aber dennoch sagen: Wer würde dann einen Teil dieses Hauses mieten? Tut mir leid, ich persönlich nicht. Das müssen Personen sein und das werden auch Personen sein, die kulturell eine Verbindung mit diesem Haus haben, und die sich meines Erachtens sicher freuen, wenn der Verein solche Anlässe durchführt, wo sie Teil dieses Hauses sein können.

Die Kommission ist mit 6 zu 1 gegen den Verkauf, Sie haben die Argumente gehört, was alles fehlt oder nachgeliefert werden muss. Wir würden kein Ende im Sonnenblumenhaus machen, wir würden einen komplett neuen Weg einschlagen, das Objekt neu machen, eine neue Kommission bilden. Und wir würden weiterhin Sitzungsgelder verschwenden. Besten Dank für die Kenntnisnahme zu den Sitzungsgeldern.

Der zweite Antrag ist eben dieser Kompromiss, den ich vorhin erwähnt habe. Wir sind mit 6 zu 1 gegen Abgabe im Baurecht aus folgenden Gründen: Das Grundstück bleibt im Besitz der Stadt Arbon. Es wird keine Überbauung auf dem Grundstück stattfinden, die eventuell das Gesamtbild mindern oder schädigen könnte. Und es ist nur ein Entwurf. Die Kommission ist sich bewusst, dass es ein emotionales Thema ist. Die Kommission ist sich auch einstimmig klar, dass es nicht gegen den Verein geht, der schon enorm viel Arbeit gemacht hat. Auch Veranstaltungen. Ich war auch an einer und habe es sehr geschätzt, was hier ehrenamtlich und mit Manpower und Frauenpower auf die Beine gestellt wird. Wir sehen diese Abgabe im Baurecht auch als Schutz für den Verein, damit er kein grosses finanzielles Risiko hat. Jetzt sind schon viele Sachen detailliert vereinbart wie Unterhalt, Gartenarbeit usw., wofür der Verein finanziell selber aufkommen muss. Entweder sie machen es selber oder sie bezahlen es. Das ist uns auch ein Anliegen, dass wenn es mit dem Verein und der Stiftung nicht hinhält, das Haus weiterhin der Stadt gehört. Ich würde ihnen ans Herz legen, diese beiden Anträge abzulehnen. Unsere Empfehlung einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein möchte ich sehr dem Stadtrat ans Herz legen und ich freue mich auf die Detailberatung.

Astrid Straub, SVP: Die vorberatende Kommission ist grossmehrheitlich gegen einen Verkauf des Sonnenblumenhauses und kommt somit dem Antrag des Stadtrats nicht entgegen. Im Gegenteil. Die Kommission gibt dem Stadtrat eine Empfehlung ab und geht auf beide Anträge nicht ein. Für mich zeigt dieses Vorgehen Schwäche, sich nicht für eine Variante klar und deutlich auszusprechen. Ich frage mich, wie viele Kommissionen folgen noch, wie viele zusätzliche Kosten hat die Stadt, letztendlich der Steuerzahler noch mit dem Sonnenblumenhaus? Ersparen wir unserer Stadtverwaltung ein noch komplizierteres Vorgehen, als es bisher schon war. Kosteneinsparungen in der Verwaltung und im Stadtrat werden generell im Parlament ansonsten auch gefordert. Immerhin ist sich die vorberatende Kommission grossmehrheitlich einig, dass die Liegenschaft dem Verein nicht im Baurecht abzugeben ist. Die Machbarkeitsstudie zeigt klar auf, dass nur mit einer Quersubventionierung der Verein oder die Stiftung überhaupt eine Chance hätte. Es bleibt eine offene Frage und ein zu hohes finanzielles Risiko für die Stadt, ob die Vermietung des Sonnenblumenhauses und die geplanten Neubauten von Seiten des Vereins oder eben der bis jetzt nicht vorhandenen Stiftung gesichert ist.

Die Stiftung ist ein weiterer kritischer Punkt. Laut Stadtrat Patrick Hug war nie die Rede davon, dass der Stadtrat die Stiftung gründet, noch dass der Stadtrat Einsitz nehmen wird. Wer wird also im Stiftungsrat tätig sein? Nicht einmal der Verein kann ja abschliessend antworten. Wie soll dann das Vertrauen geschaffen werden, wenn ein solches Bijou mit einer Vermietung oder gar das ganze Areal im Baurecht abgegeben wird, nur damit die Stadt es bei einem Heimfall wieder übernehmen kann? Ich möchte jetzt schon voraus bemerken, wie man bereits erkennen kann, die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrats. Die Parzelle 2236 soll verkauft werden. Zusätzliche Begründungen sind: Eine Villa lebt von ihrem Umschwung und gehört nicht überbaut. Es wäre eine Schande, eine Verunstaltung des Grundstücks und die Schönheit des Hauses käme nicht mehr zum Tragen. Die Jugendstilvilla würde nicht

mehr so in ihrem Glanz erscheinen wie jetzt. Darum ist die SVP-Fraktion gegen einen Bau-rechtsvertrag. Des Weiteren ist das Angebot in Arbon, was den Kulturraum anbelangt, aus-reichend, was aber nicht zur Ausschliessung führt, dass auch bei einem Verkauf eine beson-dere Abmachung, Leistungsvereinbarung für das Atelier getroffen werden kann. Sind es die neuen Räumlichkeiten in unserer neuen grossen Stadtmitte, das Schloss Arbon, speziell der Landenbergsaal, das Kappeli, das hoffentlich bald vollumfänglich für die Bevölkerung zu-gänglich ist, um nur wenige weitere Bijous zu nennen. Wieso sollte daher die Stadt Arbon, welche finanzschwach auf den Beinen steht, weiterhin für das Jugendstilhaus aufkommen, welches, wenn es sogar verkauft wird, weiterhin unter Heimatschutz steht. Auch dann kann kein Käufer die Sonnenblumenhausfassade mit einem Regenbogen versehen, keinen Nagel irgendwo einschlagen und sich eine Aussichtsplattform erbauen. Jeder Käufer hat sich an die rechtlichen Bestimmungen zu halten, welche vom Bundesamt für Kultur (BAK) vorgege-ben sind. Ich verstehe die Ängste der Kommission in keiner Weise. Der Verkauf bringt uns nach der neuen Schätzung minimal ca. CHF 1.7 Mio. in die Stadtkasse, zumal anscheinend laut Aussage seitens des Stadtrats potenzielle Käufer bereitstehen. Vorausgegangene Ver-mietungen zeigen es auf, was bisher mit dem Sonnenblumenhaus geschehen ist. Die Ver-mietung bleibt ein Verlustgeschäft für die Stadt. Ich weise jetzt schon gern auf die Debatte im Dezember in der Budgetsitzung hin. Gerade diejenigen von uns, welche Einsatz in der FGK haben, vom Stadtrat Sparanträge und ein ausgeglichenes Budget verlangen, sollten hellhörig werden. Ich bin gespannt, wo dann wieder überall Druck gemacht wird gegenüber dem Stadtrat. Wir von der SVP-Fraktion sind uns sicher, dass das Sonnenblumenhaus auch nach einem Verkauf an Kraft nichts verliert und dem interessierten Publikum mit einem speziellen Verkaufsvertrag mit Klauseln offenstehen wird. Man sollte nun endlich die Chance wahrneh-men, das Haus überregional, ja vielleicht sogar über die Landesgrenzen hinaus zum Verkauf anzubieten. Liebhaber für solche seltene Objekte gibt es mit Bestimmtheit. Das Sonnenblu-menhaus ist und bleibt schutzgebunden, ich kann es nur wiederholen. Es ist nicht Sache der finanzgebeutelten Stadt, Betrieb und Unterhalt weiter zuzumuten. Es gehört schlichtweg nicht in ihre Kernkompetenz. Ansonsten müsste man sich überlegen, das Sonnenblumen haus mit der gesamten Liegenschaft dem Kanton zu verkaufen. Somit wird die Stadt ihren Hausaufgaben nachkommen. Wollen wir wirklich noch mehr Eigenkapital in das Sonnenblu-menhaus investieren?

Das Grundstück mit dem darauf stehenden Sonnenblumenhaus im Baurecht abzugeben, birgt das Risiko eines Heimfalls an die Stadt. Dies ist gemäss einer Machbarkeitsstudie schon vorprogrammiert. Dann noch die Gewissensfrage dazu: Kommt es dann nicht einem Verkauf gleich?

Zum Thema Wunsch der Erblasserin: Dort steht: „Ich wünsche, dass die Liegenschaft nach Möglichkeit weder verkauft noch überbaut wird.“ Die Gewichtung dieses Wunsches liegt im Auge des Betrachters. Mir ist klar, dass der Verein und diejenigen, welche nicht für Verkauf sind, diesen Wunsch anders interpretieren als wir von der SVP-Fraktion. Rechtsverbindlich ist dieser Wunsch mit Bestimmtheit nicht. Über die Moral können wir nun Stunden lang de-battieren. Wir sind nicht das Gericht, wenn es soweit kommen sollte. Ich habe mich über die Aussage der Erblasserin betreffend „Wunsch“ und „nach Möglichkeit“ erkundigt. Momentan gibt es für so einen Wunsch keine gesetzliche Grundlage. Wunsch und nach Möglichkeit sind Begriffe, welche eine Auslegungssache selbst bei einem Gericht sind. Je nach Stimmungs-bild kann man diesen Satz auswerten. Es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. „Nach Möglich-keit“ hier ist höchstens die Verhältnismässigkeit und Zumutbarkeit zu prüfen. Das Urteil

könnte bei jedem Richter wieder anders ausfallen. Was ist möglich und was nicht? Es gibt hier keine Gesetzesgrundlage. Dieser Begriff „nach Möglichkeit“ ist für alle von uns, welche heute abstimmen für Verkauf oder nicht, eine rein emotionale Geschichte. Möchten wir daher in Anbetracht der städtischen Finanzlage wieder Steuergelder verschwenden? Kostspielige Umbauten, Ausschreibungen und Vermietungen, welche nicht auf einer sicheren Grundlage stehen, Verwaltungskosten und nicht zuletzt teure Renovationen würden wir wieder auf uns nehmen. Diese Können nur durch Spezialisten durchgeführt werden. Daher sagt die SVP-Fraktion einstimmig Ja zum Verkauf und einstimmig Nein zum Baurechtsvertrag.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Die Grundlagen sind im Kommissionsbericht breit ausgestreut und festgehalten. Ich habe mir, bevor die Kommissionsarbeit startete, nochmals Zeit genommen, zusammen mit meinem Fraktionskollegen Roland Morgenegg und Stadtrat Peter Gubser die Liegenschaft zu besichtigen. Dabei haben wir eingehend diese Möglichkeit auch diskutiert, wie man mit leichter Renovation in der oberen Wohnung, einer Nutzung im Sinn „Leben im Baudenkmal“ in der Musterwohnung im mittleren Geschoss und einer Vermietung an den Verein Kultur im Burkhardtshaus etwas anstellen könnte. Die Gleichstellung in der Schenkungsurkunde von Überbauung und Verkauf ist nach unserer Leseart ein zentrales Element. Entweder können wir die Liegenschaft überbauen und dann können wir sie aber auch verkaufen oder wir können beides nicht. Wenn wir mit dem einen argumentieren, müssen wir auch mit dem anderen leben. Die Aufgabe, und hier können wir bereits das Argument entkräften, das Astrid Straub eingebracht hat, wurde der Schenkerin aufgebürdet, dieses Haus im Sinn der Denkmalpflege zu erhalten. Sie ist dabei fast zugrunde gegangen. Können wir jetzt als Stadt sagen, wir können diese Aufgabe nicht übernehmen?

Ich denke, eine Stiftung hätte im Vorfeld sehr wohl errichtet werden können. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, die Dauer einer solchen Stiftung zu beschränken und vielleicht an die Aufgabe zu limitieren. Da gäbe es juristische Möglichkeiten und man hätte bereits die Gelegenheit dargelegt, wer denn überhaupt diese Stiftung ist. Weiter sind die Berechnungen dieses Vereins unvollständig. Es fehlt komplett eine Zeitachse, die einen Liquiditätsplan ausweisen würde. Wenn nur schon ganz kleine Kostenüber- oder -unterschreitungen auftreten würden, fiele das ganze Kartenhaus dieses Finanzplans zusammen. Vor diesem Hintergrund kann die Variante Vermietung aus unserer Ecke wieder mit mehr Sinn bespielt werden. Stadtrat Peter Gubser hat signalisiert, dass er sich mit einer solchen Lösung auch anfreunden könnte. Ich wiederhole nochmals, es ginge darum, die obere Wohnung zu vermieten, die mittlere Wohnung, die Musterwohnung, einer Wohnen-im-Baudenkmal-Lösung zuzuführen und das Atelier und den Garten kulturell zu bespielen. Ich bin der Überzeugung, kulturrell interessierte Menschen, die diese Wohnung im obersten Geschoss bewohnen würden, wären zu finden. Der Zustand dieser oberen Wohnung ist nicht sehr schlecht, es braucht da nicht die ganz grosse Renovation. Es gibt in diesem Teil des Hauses auch freundliche Zimmer, die sich sehr wohl und sehr schön bewohnen lassen. Bei den anderen Varianten ist in irgendeiner Form ein Gezanke vorprogrammiert. Ich habe es bereits erwähnt, beim Verkauf das Testament, die Schenkung und bei der Überbauung ebenfalls das Testament, aber auch Einsprachen von allfälligen Anstössern zur Überbauung könnten hier ins Feld geführt werden. Bitte stimmen Sie den beiden Vorhaben nicht zu. Zur Bemerkung von Patrick Hug möchte ich einfach noch bemerken, es ist manchmal eine Differenz zwischen dem, was vorgefallen ist und dem politisch Machbaren. Ich denke, im Sinn der Schenkerin und im Sinn der Stadt Arbon, aber auch im Sinn des Burkhardtshauses wäre eine Vermietungsvariante die Bessere. Und ja, ich glaube, die Kombination von Kultur und Wohnen hätte bei einer be-

stimmten Bevölkerungsschicht Chancen. Generell eine Abgabe im Baurecht kommt einem Verkauf sehr nahe, das Eigentum am Haus geht an die Stiftung über. Und falls der schöne Finanzplan der Stiftung nicht aufgeht, geht das Haus dann an die Bank über oder an wen? Bei diesem Rückfallszenario sind wir uns einfach nicht im Klaren, wie das gehen soll. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der FDP/XMV-Fraktion, diese beiden Anträge abzulehnen.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Das Wort ist nach wie vor offen, wobei gemäss unserer Geschäftsordnung Art. 34 Abs. 1 zuerst die Sprecher und Sprecherinnen der Fraktionen das Wort haben.

Dominik Diezi, CVP/EVP: Das Haus Max Burkhardt ist ein national bedeutendes Jugendstilkünstlerhaus, welches das Potenzial zum weit über Arbon hinaus ausstrahlen den kulturellen Leuchtturm hat. Das Burkhardthaus ist eines der wenigen Künstlerhäuser der Schweiz überhaupt. Dass es von Max Burkhardt integral entworfen und ausgestaltet worden ist und ein dazu gehörendes fotografisches Werk vorliegt, macht es einzigartig. Aber bislang ist diese Botschaft eher bei Expertinnen und Experten angekommen. Die Perle am Sonnenhügel mitten im Arboner Villenviertel ist noch viel zu wenig bekannt und wird viel zu wenig genutzt. Das muss sich ändern. Wir sind deshalb hocherfreut – ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion mit einer Abweichung –, dass die vorbereitende Kommission wiederum bei nur einer Gegenstimme beantragt, den Rückkommensantrag auf Verkauf abzulehnen. Es besteht die begründete Hoffnung, dass dieses Parlament den Verkaufsantrag heute deutlich ablehnt. Nach einem politischen Prozess von fünf langen Jahren wäre dann der Verkauf endgültig vom Tisch, und das kann man nur begrüssen. Das Hauptziel wäre damit erreicht. Ich möchte an dieser Stelle wirklich ausdrücklich auch den Kollegen Morgenegg und Stadler danken, die sich hier sehr konstruktiv eingebracht haben und sicher nicht ganz unschuldig sind an dem Ergebnis, welches in der Kommission zustande gekommen ist.

Damit sind wir bei der zweiten Frage bzw. bei Antrag 2. Wie bringen wir jetzt diesen kulturellen Arboner Leuchtturm nun wirklich zum Leuchten? Selbstverständlich gilt auch hier, es führen viele Wege nach Rom. Die Stiftungslösung ist nicht die einzige denkbare. Auch hier möchte ich mich ausdrücklich bedanken bei der Kommission und allen, die sich da wirklich bemüht haben, alternative Lösungen zu finden. Und wenn es so kommen sollte, bin ich sicher der Letzte, der dann nicht wieder konstruktiv mitwirken wird und damit versucht, das Beste daraus zu machen. Aber heute an dieser Stelle geht es darum, welches der momentane Aktenstand ist, welches die beste Lösung für das Haus, aber auch für die Stadt Arbon ist. Wir haben uns das wirklich noch einmal eingehend überlegt, auch ich persönlich, und wir sind immer noch beim gleichen Stand wie in der letzten Parlamentssitzung. Für uns ist die Stiftungslösung nach wie vor die überzeugendste. Sie ist über einen längeren Zeitraum seriös erarbeitet worden. Natürlich kann man über die finanziellen Annahmen immer streiten. Sicherheiten gibt es bei Prognosen keine, das haben Prognosen so an sich. Aber ein wirkliches Risiko sehen wir für die Stadt nach wie vor nicht. Die Hauptherausforderung wird sein, das nötige finanzielle Kapital aufzubringen. Aber sollte dies entgegen den Erwartungen nicht gelingen, ist im Stiftungsreglement vorgesorgt. Die Stiftung würde liquidiert und sie wäre in diesem Zeitpunkt nicht überschuldet. Das Haus ginge zurück an die Stadt. Bei allem Respekt für die Kommissionsarbeit, aber von einem "grossen finanziellen Risiko" kann doch nun wirklich nicht die Rede sein. Was ist denn diese Alternative? Ist sie wirklich besser? Wir haben sie vorhin skizziert erhalten, ich möchte das nicht nochmals wiederholen. Dieses Szenario, welches jetzt diskutiert wurde, nämlich den Betrieb durch die Stadt, das hatten wir letztlich die

letzten zehn Jahre. Es hat nicht wirklich funktioniert. Warum soll es denn jetzt ein Erfolg werden? Darin ist dem Stadtrat zuzustimmen, der Betrieb eines einzigartigen Künstlerhauses mit allem, was dazugehört, gehört nicht zu den Kernaufgaben und auch nicht zu den Kernkompetenzen einer Stadt. Da sind wir uns auch mit den Kollegen von der SVP völlig einig. Darum soll es ja gerade eine Stiftung mit einem fachkompetenten Stiftungsrat richten.

Allgemein gilt, wir sollten die Diskussion über das Haus Max Burkhardt endlich auf die richtige Flughöhe anheben. Es geht eben nicht nur um das Sonnenblumenhaus bzw. darum, dass irgendjemand im Atelier einige Veranstaltungen durchführen kann. Es geht vielmehr um den Erhalt und Betrieb des Hauses Max Burkhardt, und zwar mit allem, was dazugehört. Dem Mobiliar, den bildnerischen Arbeiten, dem fotografischen Werk, den Postkarten und Publikationen Max Burkhardts, die sich heute beim Historischen Museum des Kantons Thurgau, im Staatsarchiv, im Depot der Museumsgesellschaft Arbon und andernorts befinden. Kurzum, es geht um die Bildung eines Zentrums Max Burkhardt im Sonnenblumenhaus. Diese Aufgabe vermag zwar eine spezialisierte Stiftung nur schwer, aber die Stadt Arbon gar nicht wahrzunehmen. Allgemein ist festzustellen, dass die Arboner Politik das kulturelle und touristische Potenzial eines solchen Zentrums Max Burkhardt im Sonnenblumenhaus noch nicht wirklich erkannt hat. Das historische Museum im Schloss und das Zentrum Haus Max Burkhardt im Sonnenblumenhaus – auf beides sollten wir entschlossen hinarbeiten. So bringen wir Arbon kulturell und auch touristisch und damit letztlich auch wirtschaftlich weiter.

Ich komme zurück zur skizzierten Alternativlösung. Mit dieser wären doch Nutzungskonflikte vorprogrammiert. Wenn da gar von einer Rendite gesprochen wird, müsste für die Wohnung im Dachgeschoss doch ein stolzer Mietpreis verlangt werden. Und dieser Mieter soll es sich dann gefallen lassen, dass im Atelier regelmässig Veranstaltungen stattfinden, womöglich gar noch im Garten? Abgesehen davon, dass auf diese Weise das Potenzial des Hauses doch nicht ansatzweise ausgeschöpft wird. Es kommt die finanzielle Komponente hinzu. Die Kommission mag die finanziellen Annahmen bei der Stiftungslösung in Zweifel ziehen, wir haben da dramatische Szenarien entwickelt. Aber was die alternative Variante anbelangt, so kennen wir diesbezüglich überhaupt keine Zahlen. Können wir denn auf dieser Basis einen seriösen Entscheid fällen? Sicher ist auf alle Fälle, dass bei dieser Variante die Stadt nach wie vor voll in der finanziellen Verantwortung stünde. Die Stiftungslösung setzt hingegen alles daran, eine starke und selbsttragende Stiftung zu schaffen. Macht dies in der aktuellen finanziellen Situation der Stadt nicht eindeutig mehr Sinn? Gerade auch diejenigen, die eigentlich den Verkauf des Hauses Max Burkhardt bevorzugen, sich aber heute voraussichtlich nicht durchsetzen können, müssten doch die Stiftungslösung der fortgesetzten alleinigen finanziellen Verantwortlichkeit der Stadt vorziehen. Es ist im Übrigen auch nicht sinnvoll, wenn das Haus Max Burkhardt weiterhin ein Spielball der Politik bleibt. Das bleibt es aber, wenn das Haus weiterhin in der vollen Zuständigkeit der Stadt bleibt. Die Suche von Geldgebern wird so auf alle Fälle nur erschwert. Wer sagt denn, dass die Stadt in ein paar Jahren nicht wieder ganz andere Ideen hat? Eine Vertrauensbasis, eine Rechtssicherheit für mögliche Geldgeber wird so doch nicht geschaffen. Ist hingegen die Stiftung erst einmal errichtet, ist auch längerfristig klar, wohin die Reise geht. Und man darf durchaus optimistisch sein, dass die notwendigen Mittel dann zusammenkommen, ob von privater oder auch öffentlicher Seite. Erste ermutigende Signale in diese Richtung liegen auf alle Fälle vor. Schliesslich scheint die Idee der Quersubventionierung bei der vorberatenden Kommission nicht auf ungetrübte Zustimmung gestossen zu sein. Weniger wegen des wertvollen finanziellen Zustupfs als vielmehr wegen der Neubauten im Süden der Parzelle. Selbstverständlich kann

man auch darüber streiten, aber die Aussage, dadurch würde das Sonnenblumenhaus im Charakter kaputtgemacht, ist dann doch eine sehr starke These. Ich möchte einfach daran erinnern, dass das Bundesamt für Kultur in Bern die angedachte Stiftungslösung mit Quersubventionierung ausdrücklich gutheisst. Das Bundesamt für Kultur als Gehilfe einer mutwilligen Zerstörung des Charakters des Sonnenblumenhauses? Wohl kaum. Es muss zudem darauf hingewiesen werden, dass der ursprüngliche Zustand im Süden der Parzelle durch die dortigen Garagen sowieso ziemlich unvorteilhaft und stark verändert worden ist. Wenn schon, dann wurde damals kaputtgemacht. Ein neuer, überzeugender Grundstückabschluss ist sowieso erforderlich. Mit architektonisch hochwertigen Annexbauten würde nach unserer Auffassung das Gesamt-Ensemble gegenüber dem heutigen Zustand sogar aufgewertet.

Ich möchte es ja nicht unnötig in die Länge ziehen. Es ist wirklich auch schon genug gesprochen worden in dieser Angelegenheit, aber vielleicht noch zwei oder drei Sachen, die immer wieder auftauchen und einfach schlicht nicht stimmen. Selbstverständlich stiftet die Stadt. Lesen Sie bitte in ihren Unterlagen die Stiftungsurkunde. Ich weiss nicht, woher das Missverständnis kommt. Natürlich, die Stadt Arbon würde das Haus im Baurecht einbringen. Und selbstverständlich würde der Stadtrat auch Einstieg im Stiftungsrat nehmen. Ich verweise wieder auf die Ihnen vorliegende Stiftungsurkunde. Auch hier ist mir völlig rätselhaft, woher hier irgendein Missverständnis auftreten kann. Es ist ja gerade ein zentraler Punkt, dass die Stadt eben entlastet ist von dieser Verantwortlichkeit, aber auch nicht völlig ohne jegliche Einflussmöglichkeiten dasteht. Dann soll das Haus im Baurecht an die Stiftung gehen, nicht an den Verein. Dieser Verein ist gegründet worden, um vor allem diesen Verkauf zu verhindern. Dieses Hauptziel scheint er jetzt zu erreichen. Er hatte aber nie das Ziel, irgendwelche Festchen durchführen zu wollen oder eben das Haus im Baurecht zu bekommen. Der Verein zieht sich auch gern wieder zurück, wenn da einmal eine schlagkräftige Stiftung am Ruder ist und das nachher ganz anders aufzieht. Die Stiftung wird das entscheidende Gremium sein, der Stiftungsrat. Und dass man diese Stiftungsräte nicht jetzt schon suchen konnte, liegt doch auch auf der Hand. Wer würde sich denn hier zur Verfügung stellen, wenn wir hier noch derartige Grundsatzdiskussionen führen? Ein bisschen realistisch denke ich, muss man die Sache schon angehen. Das vielleicht noch die wichtigsten Punkte zur Klarstellung. Ich beantrage ihnen deshalb die Ablehnung des Rückkommensantrags und die Genehmigung des Baurechtsvertrags. Die Stiftungslösung ist sorgfältig erarbeitet worden und ermöglicht eine starke, selbsttragende Stiftung, welche die Stadtkasse nicht weiter belasten soll. Im Übrigen lässt sich so auch das anzustrebende Zentrum Max Burkhardt im Sonnenblumenhaus verwirklichen. Die buchstäblich fünf vor zwölf ins Spiel gebrachte Alternativlösung ist bei genauerem Hinschauen eine Skizze, die aktuell vor allem Fragen aufwirft. Das Stadtparlament hat am 20. September 2016 mit guten Gründen für die Verwirklichung der Stiftungslösung votiert. Ich lade Sie alle ein, diesen Weg nun beherzt weiterzugehen.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Zumindest für einen Teil der SP-Fraktion spreche ich: Vor ziemlich genau zwei Jahren hat dieses Parlament beschlossen, dass die Variante Stiftungsgründung und Quersubventionierung mittels Neubauten weiterverfolgt werden soll. Im Grunde genommen ist das, was der Stadtrat hier macht, nichts anderes als eine Zwängelei. Er weigerte sich, den Parlamentsbeschluss weiterzuverfolgen und gelangt heute, zwei Jahre später mit einer Botschaft, die kaum Neues beinhaltet, nochmals ans Parlament. Die Argumente für die verschiedenen Varianten sind die gleichen geblieben. Nur: Der Verein hat seither viele Stunden investiert, nota bene ehrenamtlich, und ist seinen Pflichten nachge-

kommen. Er hat auch die Stiftungsurkunde mit dem Baurechtsvertrag entworfen und mit den Vertretern der Stadt diskutiert und danach angepasst. Der Verein hat Herzblut gezeigt. Herzblut, das dem Stadtrat fehlt. Es muss sich wie ein Schlag ins Gesicht angefühlt haben, als der Verein via Botschaft ans Parlament erfuhr, dass der Stadtrat erneut mit einem Verkaufsantrag ans Parlament gelangt und damit droht, dass viele Stunden ehrenamtliche Arbeit für die Katz waren. An dieser Stelle möchte ich deshalb dem Vereinsvorstand für seine Arbeit und sein Engagement danken in der Hoffnung, dass es nicht umsonst war.

Oberstes Ziel der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso war es immer, das Sonnenblumenhaus zu schützen und der Öffentlichkeit zu erhalten. Mit einem Verkauf wäre dies nicht garantiert. Wir sind froh, dass die Variante Verkauf, wie es der Kommissionsarbeit und den Voten nach aussieht, vom Tisch ist. Es stellt sich nur noch die Frage, wie der Schutz und Erhalt des Hauses gewährleistet werden können, ohne die städtischen Finanzen zu belasten. Unsere Fraktion war vor zwei Jahren überzeugt und die Mehrheit unserer Fraktion ist es auch heute noch, dass eine Quersubventionierung eine sinnvolle und nachhaltige Lösung ist. Dass Neubauten das Sonnenblumenhaus unumgänglich verschandeln, wie dies Astrid Straub behauptet hat, ist natürlich Unsinn. Eine Verschandelung wäre gar nicht möglich, das Bundesamt für Kultur und der Denkmalschutz würden auf die Barrikade gehen, wie dies auch Dominik Diezi schon erwähnt hat. Außerdem ist es auch das letzte, was der Verein will. Ein Beispiel, dass ein neuer, moderner Bau ein altes, schönes, ehrwürdiges Gebäude nicht verschandeln muss, ist für mich der Ergänzungsbau des Sekundarschulhauses Rebenstrasse 25. Ich nehme mal an, auch Roland Morgenegg als Fachmann würde sich wehren, wenn man hier von einer Verschandelung sprechen würde. Und dass das Gelände beim Sonnenblumenhaus, welches derzeit mit den Garagen einfach abgeschnitten ist, einen Abschluss braucht, ist ebenfalls nicht zu bezweifeln. Dass eine sanfte Überbauung des südlichen Teils der Parzelle mit einem Verkauf gleichzusetzen ist, wie dies Cyrill Stadler tut, halte ich ebenfalls für falsch. Man kann mir vorwerfen, ich interpretiere irgendetwas ins Testament rein, aber ich meine, ein wenig Empathie reicht aus, um zu verstehen, was einem Künstler primär wichtig ist. Nämlich dass sein Werk geschützt wird und der Öffentlichkeit langfristig erhalten bleibt. Hauptsache ist also, dass es nicht verkauft wird. Pittoreske Altstädte, historische Schlösser oder schöne Seeufer gibt es viele in der Schweiz. Nichtsdestotrotz käme es niemandem von uns in den Sinn, etwas davon herzugeben. Künstlerhäuser des Jugendstils wie das Sonnenblumenhaus hingegen sind landesweit eine Seltenheit. Gerade auch wegen dieser nationalen Bedeutung zweifle ich keine Sekunde daran, dass fürs Sonnenblumenhaus CHF 20'000 Spendengelder aufgetrieben werden können. Und ich zweifle auch nicht daran, dass die Stiftung, die nicht identisch ist mit dem Verein, zu ihrem Finanzierungskapital kommt. Gerade derzeit gibt es auch im Kanton für dezentrale und nachhaltige Projekte Interesse und Kapital.

Fazit: Unsere Fraktion ist, wie dies Jakob Auer bereits gesagt hat, einstimmig gegen Verkauf der Parzelle 2236 und ein Teil unserer Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die Abgabe der Liegenschaft im Baurecht an eine Stiftung eine sinnvolle und nachhaltige Lösung zum Schutz und Erhalt des Sonnenblumenhauses ist und unterstützt deshalb Antrag 2 der stadträtlichen Botschaft.

Roland Morgenegg, FDP/XMV: Ich möchte eigentlich wieder auf den Punkt zurückkommen, um was es tatsächlich geht. Es geht um das Sonnenblumenhaus und es geht nicht um den Verein Max Burkhardt, sondern um die Erhaltung des Sonnenblumenhauses. Der Umgang mit dem Sonnenblumenhaus ist für mich heute Abend exemplarisch dafür, wie wir mit unse-

rem Arbon umgehen wollen, mit unseren historischen Bauten. Nota bene mit Volksvermögen. Ja, es ist so, wir haben einige schöne und geschützte Bauten in unserem Immobilienportfolio. Zusätzlich zum Sonnenblumenhaus haben wir das Kappeli, das Schloss, Strandbadgebäude, unser Stadthaus und nehmen wir die Hafenanlage auch dazu. Private oder Gebäude von anderen öffentlichen Körperschaften lasse ich weg. Es sind alles Bauten, die Arbon prägen, die Arbon geradezu ausmachen. Unser Arbon, unsere Gemeinde. Und sie verursachen Kosten, denn sie wollen unterhalten werden. Kann das dennoch der Weisheit letzter Schluss sein, darum das Sonnenblumenhaus oder vielleicht dann weitere einzelne Liegenschaften zu veräussern oder in die Hände von noch zu gründenden Körperschaften zu geben, wo sie letztlich dem Volkswillen entzogen werden, und welche mit hohem finanziellem Risiko versuchen, diese Arboner Bauten zu unterhalten? Ich sage ganz klar Nein und zweimal Nein. Ich denke, es ist höchste Zeit, dass sich Arbon der Qualitäten der Arboner Baukultur bewusst wird, und natürlich kostet das etwas. Wir müssen einmal definieren, was unser Arbon ausmacht, und es sind vor allem Gebäude, die eine Identifikation geben. Das ist emotional, das sind Gefühle. Gute Gefühle, Integrationsgefühle zu produzieren, ist eine Kernkompetenz des Stadtrats. Konkret heisst dies, dass die Immobilienverantwortung bei der Stadt bleiben soll. Wir haben ja einen Leiter Freizeit, Sport und Liegenschaften. In Zusammenarbeit mit ihm soll die Stadt mit interessierten Vereinigungen, im konkreten Fall ist das der Verein Max Burkhardt, kreative Lösungen erarbeiten. Ich habe das Vertrauen, dass es gehen wird. Es ist kurzfristig zu sagen, bis heute ist es nicht gegangen, es wird auch in Zukunft nicht gehen. Es ist ja etwas gegangen, der Max Burkhardt-Verein und er hat ja etwas bewegt und er wird auch in Zukunft etwas bewegen. Wir müssen doch endlich beweisen, dass wir verantwortungsvoll mit unserer Baukultur umgehen können.

Auf die ganze architektonische Situation habe ich gar nicht eintreten wollen. Gute Rhetorik heisst noch lange nicht, dass man fachkompetent ist. Man spricht jetzt auf einmal von dem unschönen Abschluss der Garage. Sie sehen ja die Garage gar nicht, wenn Sie auf der Liegenschaft stehen. Das ist Mumpitz. Die Liegenschaft braucht keine zusätzlichen Bauten. Und auch die Kernidee des Vereins Max Burkhardt will ja gar keine neuen Bauten. Sie will ja das Haus erhalten. Wir haben diese Kosten ganz genau erläutert und es rechnet sich tatsächlich nicht. Es ist ein hohes Risiko, das eingegangen wird. Die Rechnung geht nur auf, wenn vom ersten Tag an voll ausgemietet ist, dann darf aber gar nichts mehr passieren. Dazu muss ich noch sagen, man kann eine ganz einfache Milchbüchleinrechnung machen. Machen Sie für Neubauten eine ganz einfache Rechnung im Vergleich zu einem Privaten, der ein Haus baut. Sie gehen bei der Stiftung bei der Berechnung ja davon aus, vier Wohneinheiten genügen mit der Quersubventionierung, um das Sonnenblumenhaus zu unterhalten. Aber Sie gehen schon mit einer Hypothek ins Rennen, wenn Sie das Gebäude bauen wollen, nämlich der Hypothek, einen Wettbewerb zu finanzieren. Zeigen Sie mir einen privaten Hausbesitzer, wenn er sein Haus baut, der noch einen Wettbewerb finanziert. Sie gehen bescheiden mit CHF 40'000 hinein. Und hier ist ja noch ja höchste aller Denkmalpfleger dabei, der Bund. Denken Sie denn, der gibt sich mit einfachen Holzhäuschen zufrieden? Es werden teure Bauten werden. Aus diesen teuren Bauten gibt es hohe Mieten. Und jetzt glauben Sie tatsächlich, Sie können bei dem nicht günstigen Sonnenblumenhaus noch eine Abschöpfung von den Mieten machen, um das zu unterhalten? Da spreche ich von sehr viel Mut und sehr hohem, unnötigem Risiko.

Ich habe das Immobilienportfolio der Stadt erwähnt. Es wird sehr wahrscheinlich nicht vollständig sein. Ich habe das Haus gesehen, das Sonnenblumenhaus ist in einem sehr guten

Zustand. Die Fassade kann einmal kommen, sie wird einmal kommen und wird nicht günstig sein. Aber wenn ich die Innenräume anschau, ist das in einem Topzustand. Ich bin einfach erstaunt, dass gerade das Sonnenblumenhaus rentieren muss. Das Kappeli, wo über CHF 2 Mio. investiert wurden – rentiert denn das Kappeli? Rentiert denn das Schloss? Wie rentiert denn das Strandbadgebäude? Man muss die Sonnenblumenhausgeschichte bezüglich Rentabilität nicht in die Höhe spielen. Dann noch zur Immobilie: Eine Liegenschaft mit nahezu 2000 m² an solch zentrale Lage wie im Rebenquartier verkauft man nicht und man gibt sie auch nicht im Baurecht ab, sondern diese behält man. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand, dass man die Optik auf das legt, um was es tatsächlich geht, um den Erhalt des Sonnenblumenhauses, dass es in den Händen der Stadt bleibt und dass man der Stadt das Vertrauen schenkt, in Zusammenarbeit mit interessierten Gruppen dieses Hauses zum Leben zu erwecken. Darum meine Empfehlung: Ganz klar zweimal Nein zugunsten unseres Arbon und der Identität von Arbon.

Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso: Erfolg stellt sich immer dann ein, wenn Menschen mit Begeisterung und Herzblut etwas entwickeln, wenn sie etwas schaffen, woran sie selbst glauben, hinter dem sie selbst stehen und alles daran setzen für deren Realisierung. Dann schaffen sie auch Dinge, welche andere, auch Fachleute für unmöglich halten. Ich nenne das Pioniergeist. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist Bertrand Piccard. Alle Fachleute sagten ihm, mit einem Solarflugzeug um die Welt fliegen, das geht nicht. Alle Flugzeugingenieure haben gesagt, das haben wir durchgerechnet. Das geht nicht. Das schaffen Sie nie. Er hat's gemacht. In diesem Sinn danke ich auch dem Verein Haus Max Burkhardt für den grossen Einsatz und für die vielen Stunden, welche sie in ehrenamtlicher Arbeit eingesetzt haben, und für ihren starken Willen, Lösungen zu finden für die Zukunft, kreative Lösungen. Vielen Dank. Durch ihre Aufklärungsarbeit und die Unterstützung durch die kantonale Denkmalpflege ist mir persönlich die Bedeutung des über 100-jährigen Jugendstilhauses als einzigartige Ikone und Kulturerbe für die Stadt Arbon überhaupt einmal bewusst geworden. Ich persönlich freue mich sehr über diesen Einsatz und ich glaube auch an die Realisierbarkeit und den Erfolg der vorgestellten Projektstudie. Ich vertraue darauf, dass auch die geplante Stiftung getragen werden wird durch Menschen mit Pioniergeist, mit Mut, mit Sachverstand und auch der notwendigen Hartnäckigkeit. Auch denke ich, dass die Pläne des Vereins mit den Neubauten im südlichen Teil durchaus dem Geist von Max Burkhardt ganz entsprechen. Auch er musste sich dem Zeitgeist und den Gegebenheiten anpassen. Nämlich im Kontext einer schwächernden Industriestadt fand er immer weniger Arbeit in seinem angestammten Beruf als Dekorationsmaler. Er hat dafür die Lösung selbst gesucht und gefunden als Fotograf, und zwar als ziemlich erfolgreicher Fotograf. Pioniergeist und Herzblut gab es in Arbon zu allen Zeiten. Davon zeugen zahlreiche Bauwerke und Anlagen. Und genau das brauchen wir auch heute. Zögern, Zaudern, notorisches Neinsagen und Jammern, das alles bringt uns nicht weiter, bremst unser Arbon aus. Die Stiftung Max Burkhardt Haus hat eine Chance verdient. Ich freue mich darüber, wenn sie diese auch bekommt. Ich empfehle Ihnen die Zustimmung zum Baurechtsvertrag Antrag 2. Antrag 1 natürlich ablehnen.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Ich möchte doch noch zu einigen Voten Stellung beziehen.

Zu Astrid Straub: Der Stadtrat könnte bei einem Verkauf mit dem Käufer sicher auch eine öffentliche Nutzung vertraglich ausbedingen, doch wäre das in der Ausgestaltung nicht einfach. Aber der Stadtrat wäre sicher willens und bereit, dies zu machen, ist er sich doch der Bedeutung des Sonnenblumenhauses als kulturelles Objekt, das auch die Öffentlichkeit inte-

ressiert, sehr wohl bewusst. Dann noch eine kleine Korrektur: Der Stadtrat lässt es derzeit offen, wen er in den Stiftungsrat delegieren würde.

Zu Cyril Stadler: Wohnen und Kultur sollen im Sonnenblumenhaus durchaus Platz haben. Das eine schliesst das andere nicht aus. Dies ist aber auch über einen Baurechtsvertrag möglich, und dieser wäre einer reinen Vermietungsvariante mit etlichen offenen Fragen, was die genaue Vermietungslösung dann anbelangt, wer was mietet zu welchem Preis, doch ganz klar vorzuziehen.

Zu Dominik Diezi: Nutzungskonflikte wären bei einer Vermietung in der Tat vorprogrammiert, und das finanzielle Risiko, dass die Stadt weiterhin allein zu tragen hätte, hätte in diesem Fall weiter bestand. Dies hat auch Roland Morgenegg eingeräumt, der Unterhalt des Sonnenblumenhauses als geschütztes Objekt erster Güte ist auch mit hohen Kosten verbunden, wenn nicht heute, dann morgen oder spätestens übermorgen. Wer etwas anderes behauptet, es wäre praktisch gratis oder aus der Portokasse zu berappen, der gaukelt hier doch etwas vor.

Zu Felix Heller: Der Stadtrat weiss das grosse Engagement des Vereins sehr wohl zu schätzen. Das habe ich im Namen des Stadtrats bei der letzten Debatte über das Sonnenblumenhaus auch ausdrücklich festgehalten und dies möchte ich an dieser Stelle gern wiederholen. Der Verein hat verschiedenste Anlässe organisiert, mit zunehmendem Erfolg auch die Anzahl der Besucherinnen und Besucher steigern können.

Bei der Vermietungsvariante mit einer Leistungsvereinbarung müsste auch der Verein mitmachen. Und dies ist nach den Ausführungen von Dominik Diezi völlig offen, je nachdem wie die Lösung aussehen würde. Der Verein zieht seinen Ausführungen zufolge doch den Baurechtsvertrag mit einer Stiftung der Vermietungslösung klar vor.

Im Namen des Stadtrats bitte ich Sie, dem modifizierten Antrag 1 zuzustimmen oder bei einer Ablehnung den Antrag 2, einen Baurechtsvertrag abschliessen zu können, zu befahen.

Abstimmung

Der modifizierte Antrag 1 wird mit 6 Ja gegen 21 Nein abgelehnt.

Antrag 2 wird mit 11 Ja gegen 14 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Das Geschäft ist somit erledigt. Der Stadtrat ist ermächtigt, das Sonnenblumenhaus in eigener Kompetenz zu vermieten wie bis anhin. Er verwaltet das Stadtvermögen. Er bestimmt, was damit gemacht und wie angelegt wird, wie vermietet wird, ausser das Reglement sähe etwas anderes vor, nämlich wie wir jetzt abgelehnt haben, zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben. Das Verwalten des Vermögens ist alleinige Sache des Stadtrats. Ich mache Sie insbesondere darauf aufmerksam, dass Anregungen zur Vermietung der Liegenschaft wie etwa die Teilnutzung der Liegenschaft durch den Verein Haus Max Burkhardt gemäss einer Leistungsvereinbarung für den Stadtrat unverbindlich sind. Grund ist, dass wir mit der Ablehnung der Anträge des Stadtrats diesen nicht verpflichten können, die Liegenschaft in einer bestimmten Weise zu vermieten. Einzig, was gegeben ist, ist der politische Druck. Aber eine Verbindlichkeit, wie der Stadtrat Liegenschaften der

Stadt zu vermieten hat, existiert seitens des Parlaments nicht. Aufgrund dessen, dass wir auf diese beiden Geschäfte Verkauf oder Abgabe im Baurecht nicht weiter eingetreten sind, gibt es auch keine Referenden, weder ein Behördenreferendum noch ein Volksreferendum fakultativer Art. Mit dem Verwerfen sowohl des Antrags, eine Verkaufsvorlage auszuarbeiten, als auch des Antrags auf Abgabe im Baurecht sind wir betreffend die Liegenschaft Sonnenblume wieder auf Feld 1 angelangt, nämlich dass die Sonnenblume vorderhand weiterhin im Eigentum der Stadt bleibt und der Stadtrat sich abermals um eine Vermietung dieser Liegenschaft bemühen soll. Dies entspricht dem Stand, den wir bereits im Oktober 2014 erreicht haben, als der Stadtrat uns ein erstes Mal den Verkauf dieser offenbar nicht leicht zu vermietenden Liegenschaft beantragt hat. Vier Jahre parlamentarische Arbeit. Ganz verloren war sie nicht. Kollege Diezi hat es erwähnt. Immerhin haben die Verkaufsabsichten des Stadtrats einen Verein wachgeküsst, der sich mit anerkennenswerten Aktivitäten um das Haus Sonnenblume bemüht. Ich benütze die Gelegenheit, dem Präsidenten der parlamentarischen Kommission Lukas Auer und allen seinen Kommissionsmitgliedern für die geleistete grosse Arbeit zu danken.

5. Teilrevision Gemeindeordnung der Stadt Arbon

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde keine vorberatende Kommission unseres Parlaments eingesetzt. Daher hat gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements unseres Rats das Wort zum Eintreten zuerst der zuständige Stadtrat.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Das Geschäft oder mindestens einzelne Punkte dieses Geschäfts sind seit 2012 pendent, damals nicht dringlich und im weiteren Verlauf nicht weiter forciert. Nun, sechs Jahre später ist es an der Zeit, die unterdessen verschiedenen formellen Anpassungen gesetzlichen Änderungen nachzuvollziehen. Schön wäre es, wenn wir diese so bald als möglich dem Volk vorlegen könnten. Der Stadtrat wünscht eine umgehende Aktualisierung und hat diese bewusst separiert und einer Totalrevision vorgezogen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Vorschlag des Stadtrats unkompliziert folgen könnten.

Pascal Ackermann, SVP: Gleich vorweg, die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und auch die Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Arbon. Mit den vorgeschlagenen Änderungen sind wir einverstanden und werden selber keine Änderungsanträge stellen.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte zuerst noch nachholen, wozu ich in der letzten Sitzung nicht mehr kam, nämlich mich für Ihr Vertrauen und die Wahl zum Präsidenten der Redaktionskommission bedanken. Ich hoffe, dass Sie mich nicht als Nachfolger einer Erbmonarchie bestätigt haben, wie dies der Parlamentspräsident befürchtete, sondern dass Sie mich demokratisch gewählt haben, weil Sie mich für geeignet und fähig für die Ausführung dieses Amtes halten. Ich werde es jedenfalls nach bestem Wissen und Gewissen ausführen.

Ich werde Ihnen in der nachfolgenden 1. Lesung zwei redaktionelle Änderungen vorschlagen. Dies natürlich noch nicht als Redaktionskommissionspräsident, sondern als normales Parlamentsmitglied. Es handelt sich bei meinen Anträgen um die beiden Kernpunkte und Grund dieser Teilrevision, nämlich zum einen um das doppelte Ja und zum anderen um den Verwandtausschluss. Beides ist im übergeordneten kantonalen Recht geregelt. Aus die-

sem Grund werde ich Ihnen bei Art. 10 und Art. 13 Verweise auf das kantonale Recht vorschlagen anstelle der jetzigen Streichungen bei Art. 10 bzw. der Ausführungen bei Art. 13. Den genauen Wortlaut sowie die Begründung dazu gebe ich Ihnen in der anschliessenden 1. Lesung.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass wir geschlechtergerechte Formulierungen in der Redaktionskommission vornehmen können und deshalb hier im Rat auf entsprechende Anträge verzichtet werden könnte. Natürlich wehre ich mich aber nicht gegen Anträge in diese Richtung, falls doch welche kommen. Ich habe nur noch einen kleinen Hinweis diesbezüglich. Entlarvend in der aktuellen Formulierung ist ja vor allem Folgendes: Entscheidungen werden von Männern gefällt, diese Entscheidungen verschriftlichen, Protokolle führen, können hingegen auch Frauen. Stadtschreiberin ist nämlich die einzige weibliche Personenbezeichnung in unserer Gemeindeordnung. Genau mit solchen Klischees aus der Mottenkiste soll mit einer geschlechtergerechten Sprache aufgeräumt werden.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: In der FDP/XMV-Fraktion sind wir für Eintreten. Wir werden zwei kleine Anträge stellen. Felix Heller wird es freuen. Das eine betrifft dann dieses Stadtpräsident, das dauernd vorkommt. Wir ändern das ja im Sinne von Stadtammann, wo wir weggehen, wenn wir es schon anpassen, dann gleich richtig. Aber den Antrag stellen wir in der materiellen Diskussion.

Lukas Auer, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden keine Änderungen beantragen, werden aber die Anträge, die gestellt werden, die wir schon ein bisschen angetönt haben, unterstützen.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle fest, Eintreten ist unbestritten. Wir haben deshalb darüber nicht abzustimmen, ausser dies werde ausdrücklich verlangt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir werden nun das Reglement materiell artikelweise durchberaten. Bitte nehmen Sie dazu die Synopse zur Hand. Ich werde die Artikelnummer gemäss bisherigem Reglement, das heisst linke Spalte aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind wie immer schriftlich abzugeben. Artikel, bei welchen nur ein Antrag des Stadtrats vorliegt, gelten ohne Wortmeldungen als angenommen in der Version des Stadtrats. Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder eingehen, werden wir nicht abstimmen. Grund: Es liegt eine Teil- und keine Generalrevision der Gemeindeordnung vor. Wenn Sie also über Artikel abstimmen möchten und Änderungen vorbringen wollen, die nicht aufgeführt sind, bitte ich Sie um eine spezielle Begründung, weshalb das auch dazugehört. Denn wir haben keine generelle, sondern nur eine teilweise Revision vor uns. Bitte nehmen Sie die zweispaltige Synopse nunmehr zur Hand.

Art. 6 Ziff. 1

Cyrill Stadler, FDP/XMV: In der alten Version hatten wir Stadtammann, dazu gab es keine sinnvolle weibliche Formulierung, die Stadtammännin gab es nicht, und ich unterstelle dem Stadtrat und der ausarbeitenden Gruppe nicht, dass man hier bewusst die weibliche Form unterschlagen hat, aber man könnte hier sehr elegant die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten und die weiteren Mitglieder des Stadtrats erwähnen. Ich glaube, das würde Sinn machen und dies betrifft auch Art. 32, 37, 39, 44, 45 und 47.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Ich nehme an, 50 auch noch.

Abstimmung

Der Antrag von Cyril Stadler, FDP/XMV wird einstimmig angenommen.

Art. 10

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Darf ich die Parlamentssekretärin bitten, den entsprechenden Antrag von mir einzublenden? Ich stelle folgenden Antrag: Abs. 7 soll neu lauten: „Stellt das Stadtparlament der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, gelten die Bestimmungen des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995.“

Begründung: Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen ersatzlosen Streichung von Abs. 7 und 8 wird die Möglichkeit überhaupt nicht mehr erwähnt, dass einer Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden kann. Meine Formulierung erwähnt diese Möglichkeit und verweist für das Vorgehen, falls es zu einem Gegenvorschlag kommt, auf das entsprechende kantonale Gesetz. Dieses Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 beschreibt in § 68 die Ablehnung einer Initiative vonseiten des Parlaments ohne Gegenvorschlag, im darauffolgenden § 69 die Ablehnung einer Initiative vonseiten des Parlaments mit Gegenvorschlag und anschliessend in § 69a, den Sie unten eingeblendet sehen, das Vorgehen, falls es zu einer Volksabstimmung mit Gegenvorschlag kommt. Mit meinem anfangs formulierten Antrag haben wir die Erwähnung der Möglichkeit eines Gegenvorschlags sowie den Verweis auf das entsprechende kantonale Gesetz, das das Vorgehen bei einer Abstimmung mit Gegenvorschlag festhält. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Der Antrag verweist auf das kantonale Recht, während der Stadtrat uns beantragt, die Sache mit dem Gegenvorschlag einfach totzuschweigen und das Reglement mit einer entsprechenden Streichung zu versehen.

Abstimmung

Der Antrag von Felix Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 13

Max Gimmel, FDP/XMV: Ich stelle den Antrag, Art. 13 Abs. 5 zu streichen.

Begründung: In Art. 13 Abs. 3 steht neu „[...] dem Stadtrat, den Kommissionen mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis, dem Wahlbüro sowie der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht gleichzeitig angehören [...].“ Das Stadtparlament ist dort drin ohnehin nicht mehr erwähnt, also ist klar, dass für das Stadtparlament der Verwandtenausschluss nicht gilt. Es ist eigentlich nicht notwendig, dass das noch explizit so erwähnt wird.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich schlage für Art. 13 Abs. 3 folgende Formulierung vor: „Für den Verwandtenausschluss gilt der § 30 Kantonsverfassung vom 16. März 1987.“

Begründung: Der Verwandtenausschluss hat in einer Gemeindeordnung nichts zu suchen, höchstens mit einem Verweis auf das übergeordnete kantonale Recht. Diese Auskunft gab mir der Generalsekretär des Departements für Inneres und Volkswirtschaft lic. iur. Andreas Keller. Ein solcher Verweis erspart uns ausserdem alle weiteren Ausführungen in den Abs. 3 bis 5. Mein Antrag würde somit denjenigen der FDP obsolet machen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, vielleicht zuerst über diesen Antrag abstimmen zu lassen und falls Sie diesen Antrag ablehnen, empfehle ich Ihnen, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Präsident Riquet Heller: Sie stellen fest, dass der Antrag Gimmel eine Partialänderung ist betreffend die überflüssige Bestimmung, dass das Parlament nochmals erwähnt wird und dort kein Verwandtenausschluss gelten soll, während der Antrag von F auf die alte Bestimmung Art. 13 Abs. 3 verzichten möchte und stattdessen für den Abs. 3 einen Verweis auf das kantonale Recht macht. Sie stellen fest, dass der Antrag des Stadtrats das kantonale Recht mehr oder weniger abgeschrieben hat. Ich bitte Sie um die entsprechende Meinungsbildung und lasse jetzt wie folgt abstimmen. Zuerst den Antrag Gimmel gegen den Antrag Heller und in der Folge der obsiegende Antrag gegenüber denjenigen des Stadtrats.

Max Gimmel, FDP/XMV: Mein Antrag bezieht sich auf Art. 13 Abs. 5 und derjenige von Felix Heller auf Abs. 3, somit kommt sein Antrag zuerst. Wird er nicht angenommen, lasse ich meinen stehen, wird er angenommen, ziehe ich ihn zurück. Aber zuerst müssen wir über Abs. 3 abstimmen, dann über Abs. 5.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Das alte Reglement sieht nur einen Abs. 3 vor. Statt des Abs. 3 hat der Stadtrat neu Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 eingefügt. Demzufolge ist richtig, dass nunmehr die beiden Anträge Gimmel und Heller einander gegenübergestellt werden und darauf der obsiegende Antrag demjenigen des Stadtrats. Ich möchte daran festhalten, ausser Max Gimmel fände im Rat Unterstützung. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung

Der Antrag von Felix Heller obsiegt gegenüber dem Antrag von Max Gimmel.

Abstimmung

Der Antrag von Felix Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 48

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Eine Streichung. Sie wissen als gewiegte Kenner der Gemeindeordnung, dass es noch einen Artikel 49^{bis} gibt, das ist unser Sozialdetektiv. Besteht da irgendwelche Anträge für eine Straffung der Nummerierung? Vielleicht im Hinblick auf die Ziffer 2. Lesung? Oder die Redaktionskommission? – Ich stelle fest, keine Bemerkungen diesbezüglich.

Rückkommen

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Die Änderungsvorschläge sind allesamt sinngemäss und wir können diesen unkompliziert folgen.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: vielen Dank für diese Absegnung unserer Tätigkeit. Demzufolge ist die 1. Lesung abgeschlossen. Gemäss Art. 41 des Geschäftsreglements kann bei kurzen, zeitlich dringlichen Geschäften mit geringfügigen Änderungen am Schluss der 1. Lesung beschlossen werden, dass die Redaktionslesung ohne Unterbruch gleich anschliessend an die 2. Lesung durchgeführt wird. Das Büro hat an seiner Sitzung die Anwendung des Artikels für das vorliegende Geschäft diskutiert. Die Vorlage ist zwar kurz mit geringfügigen Änderungen, doch liegt keine Dringlichkeit vor. Daher wird auf einen Antrag verzichtet. Sind weitere Wortmeldungen dazu oder stellt jemand einen Antrag? – Wenn keine Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der 1. Lesung angelangt. Die 2. Lesung ist auf die nächste Parlamentssitzung vom 6. November 2018 geplant und später folgt dann noch die Redaktionslesung.

6. Bericht zum Postulat Pauschaltaxi von Lukas Auer, † Marlies Naf-Hofmann, Lazi Schmid, alle CVP/EVP

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, die entsprechenden Unterlagen hervorzu nehmen. Das Postulat wurde am 6. Mai 2018 im Parlament an den Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen. Der Stadtrat hat in der Folge innert vier Monaten schriftlich Bericht erstattet. Diesen haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements erteile ich daher vorerst das Wort dem Stadtpräsidenten für ergänzende Worte zum Bericht.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Das bestehende ÖV-Angebot ist bereits gut und kostet uns rund CHF 700'000; ein bedeutender, aber gut investierter Betrag. Das Ruf sammeltaxi ist Bestandteil des Gesamtangebots und stellt sicher, dass wenn man mit der letzten Bahn in Arbon ankommt und der Bus bereits nicht mehr fährt, man trotzdem noch nach Hause kommt. Zusätzlich bieten wir für Gehbehinderte die Fahrdienstleistung in die Altstadt. Ein den Bus konkurrenzierendes subventioniertes Taxiangebot findet beim Stadtrat keine Unterstützung. Noch nicht zufrieden ist der Stadtrat mit der Erschliessung der Altstadt, zusätzlich wäre uns in den Sommermonaten auch die Erschliessung des Freibads ein Anliegen. Das ÖV-Angebot wird jährlich geprüft und den neuen Fahrplänen, Anforderungen und Möglichkeiten angepasst. Mit dem ÖV-Angebot ist es wie mit dem Quartierladen. Wer das Angebot will, muss es nutzen. Die Fahrgastfrequenzen bzw. die Nachfrage bestimmen die Zukunft des Angebots.

Lukas Auer, CVP/EVP: Wir haben das Postulat beantwortet bekommen. Wir bedanken uns für den relativ ausführlichen Bericht. Leider ist nach unserer Ansicht der Bereich Schifffahrt nicht so nach vorn gekommen. Hier wäre ein Wunsch an den Stadtrat, und ich denke, das ist wahrscheinlich schwierig, dass es eventuell zusammen mit der Schifffahrtsgemeinschaft Lösungen geben würde, dass Arbon mehr angefahren wird. Ich denke, es ist schwierig, aber man kann dranbleiben. Wenn man es versucht, funktioniert es irgendwann, hat mir immer mein Vater gesagt. Weiter sind wir mit der Beantwortung zum Thema Pauschaltaxi überhaupt nicht zufrieden. Zum Vornehmen möchte ich noch kurz sagen: Wir haben alle Taxounternehmen in Arbon angeschrieben. Wir haben ihnen elf Fragen gestellt. Unabhängig haben wir gefragt, wie viel Fahrer sie haben, wie viele Autos, wie hoch der Kilometerpreis am Tag

und in der Nacht ist – einfach so allgemeine Fragen. Dann haben wir gezielt gefragt und da bin ich schon gespannt, wie unser Stadtpräsident das rechtfertigt. Ich habe in diesem Parlament mehrmals darauf hingewiesen, dass es einen runden Tisch geben müsste, eine Kommunikation mit den Taxiunternehmen. Unser Stadtpräsident hat das in den Medien veröffentlicht. Es regelt sich von selbst. Nein, er macht es nicht. Die Taxifirmen sind sehr unzufrieden. Sie haben es mir hier schriftlich gezeigt. Da möchte ich gerne zwei Fragen zitieren.

Haben Sie eine gute Kommunikation mit dem Stadtrat Arbon? Die Antwort war: Nein, es gibt keine gute Kommunikation. Entweder lügen diese Herren und Damen oder unser Stadtpräsident lügt mich an und das habe ich weder von der einen noch von der anderen Seite gern. Würden Sie an einem runden Tisch teilnehmen, um mögliche Aussprachen zu machen? Alle sagen Ja. Uns hat einmal der Stadtpräsident gesagt, es hätte einmal eine Einladung gegeben, es sei leider keiner gekommen. Ich weiss jetzt nicht, was ich da noch glauben soll.
Frage 11: Was möchten Sie noch loswerden? Hier ist einfach der Wunsch da nach Taxistellplätzen beim Busbahnhof. Ich weiss nicht, ob das realisierbar ist. Wenn das nicht gehen würde, wäre ich eventuell froh, wenn man diese Taxiunternehmen einmal richtig informiert, und dafür würde dieser runde Tisch natürlich Sinn machen.

Beim restlichen ÖV-Angebot kritisieren wir gar nichts. Wir sind realistisch. Der Stadtbus ist Illusion. Das ist Humbug. Das sind CHF 800'000, die wir nicht haben. Und wenn wir sie haben, bitte sie nicht für einen Ortsbus ausgeben. Wir könnten zum Beispiel das Prinzip von Amriswil kopieren. Die Stadt Amriswil hat einfach ein Null-Acht-Fünfzig-Taxikonzept. Sie haben die Stadt in Zonen eingeteilt. Die Zone startet immer beim Bahnhof. Das ist der zentrale Punkt von Amriswil. Zone 1 ist die Stadt Amriswil. Da bezahlt der Fahrgäst pauschal CHF 5. Die Stadt bezahlt CHF 2. Die Zone 2 geht ein bisschen weiter. Sie beinhaltet noch zwei oder drei Gemeinden. Der Fahrgäst bezahlt CHF 7. Die Stadt übernimmt einen kleinen Teil. Das könnte man in Arbon machen. Sollte man in Arbon machen. Ich denke, das wäre im Sinn aller. Wichtig ist dabei auch, dass wir alle Taxiunternehmen, auch wenn sie ihren Sitz nicht in Arbon haben, gleichberechtigen. Das Angebot soll für jeden gelten, nicht nur für ein einzelnes Unternehmen. Und wir haben es leider mitbekommen, es wurde natürlich auch medial ausgeschlachtet. Ob das alles stimmt, was die Herren und Damen sagen, kann man dahinstellen. Konkurs, Intoleranz usw. Diese Publicity, diese negativen Schlagzeilen hätten wir vermeiden können, indem man einfach alle Taxiunternehmen gleichbehandelt. Ich erwarte vom Stadtrat eine sofortige Umsetzung eines runden Tischs. Und wenn dort bei diesem runden Tisch kein Bedürfnis seitens der Unternehmen für weitere zentrale oder gemeinsame Angebote da ist, kann mich der Stadtpräsident gern anrufen und sagen: „Lieber Lukas, ich habe es versucht. Es war kein Bedürfnis“, abgehakt.

Rudolf Daep, SVP: Ich muss hier noch hinzufügen, die Fakten, die gerade besprochen wurden, waren mir vorher nicht bekannt. Aber trotzdem. An dieser Stelle möchten wir dem Stadtrat für den interessanten, detaillierten Bericht zum Postulat Pauschaltaxi von Lukas Auer, Dr. Marlies Naf selig und Luzi Schmid bestens danken. Wir haben ihn in der Fraktion besprochen und haben festgestellt, dass er die Situation Pauschaltaxi im allgemeinen Kontext der Erschliessung von Arbon mit dem ÖV ausführlich beleuchtet und verschiedene Punkte ja bereits mehrfach diskutiert worden sind. Beim Rufammetaxi konnte ja mit der zusätzlichen Möglichkeit Bahnhof-Schloss gemäss Bericht eine der Forderungen des Postulats teilweise erfüllt werden. Wie sich das Pauschaltaxi entwickelt mit dem erwähnten Ausbau im ÖV, Nachtbusse, Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018, muss genau verfolgt und

wenn notwendig Korrekturen im Leistungsauftrag angebracht werden. Grundsätzlich finden wir es gut, wenn bei den verschiedenen Angeboten das Preis-Leistungs-Verhältnis im Fokus steht. Bei der im Bericht erwähnten regelmässigen Prüfung des Angebots weisen wir darauf hin, dass auch die Aussenquartiere in die Überlegungen einbezogen werden. Eine Frage wäre noch mit dem im Zusammenhang mit dem Bericht auf Seite 4 unten erwähnten kantonalen Konzept 2019 bis 2024, das für Arbon faktisch keine wesentliche Rolle vorsieht. Ist das eine Änderung zu heute oder faktisch die gleiche Situation wie jetzt? Ansonsten gilt für uns das Postulat als beantwortet.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Ich denke, ich bin dem einen oder anderen eine Antwort schuldig. Vielleicht zuerst die Frage von Rudolf Daepf bezüglich der Stellung des Bahnhofs und der Frequenz am Bahnhof Arbon: Das ist eine Gleichbehandlung der heutigen Situation. Da wird sich nichts ändern. Solange keine weiteren Gleise nach Arbon führen, keine direkten Verbindungen nach St. Gallen stehen, wird sich an dieser Situation nichts ändern. Insofern bleibt das Angebot gleich gut.

Dann wage ich eine frühzeitige Aussage und hoffe, dass diese dann auch eintrifft. Es wurde von Lukas Auer die Frage gestellt, wie es mit dem Schiffsangebot und zusätzlichen Schiffsverbindungen aussieht. Morgen findet eine Besprechung bei der SBS statt für das Angebot 2019. Im Programm ist eine Direktverbindung nach Langenargen enthalten. Das in erster Phase Montag bis Mittwoch und je nachdem, wie gut es im Vergleich mit anderen Verbindungen angenommen wird, könnte ein weiterer Ausbau folgen. Ich hoffe, dass die betroffenen Gemeinden da zustimmen werden, denn an dieser Besprechung sind alle Seegemeinden dabei. Der eine gibt, der andere bekommt ein bisschen.

Dann eine kurze Bemerkung zu deinen (An Lukas Auer gewandt) einseitigen und verzerrten Ausführungen zum Taxiangebot: Diese verdienen keine Antwort.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Gemäss Art. 45 Abs. 5 des Geschäftsreglements findet über den Bericht eine Diskussion ohne Beschlussfassung statt. Sind keine weiteren Wortmeldungen da? Das Postulat gilt demzufolge als erledigt und abgeschlossen.

7. Motion „Einführung Jobcoaching“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso, Lukas Auer, Dominik Diezi, beide CVP/EVP, Peter Künzi, FDP/XMV

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Die Motion „Einführung Jobcoaching“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso, Lukas Auer, Dominik Diezi, beide CVP/EVP, Peter Künzi, FDP/XMV, wurde am 20. Februar 2018 eingereicht. Die Beantwortung des Stadtrats haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Sie stammen noch von vor der Sommerpause, nämlich vom Mai 2018. Das Wort für die Motionäre hat vorerst Urs Schwarz für eine mündliche Begründung. Ich weise Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er Sie in meinem Einverständnis mit einem Zeitungsartikel aus der Thurgauer Zeitung vom 11. September 2017 bedient hat. Die entsprechende Kopie lag auf Ihrem Pult.

Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unserer Motion. Ich möchte auch daran erinnern, dass der Motion im März 2017 bereits eine Interpellation zum selben Thema vorausgegangen war. Im Fazit der Be-

antwortung bilanziert der Stadtrat, es bestehe bereits ein ausgezeichnetes Angebot, welches Jugendlichen und Erwachsenen den Einstieg in das Berufsleben ermöglichen soll. Das beurteilen wir Motionäre nach wie vor anders. Ein ausgezeichnetes Angebot besteht zumindest seitens der Thurgauer Schulen und flankierenden Massnahmen wie das Mentoring Thurgau, welches übrigens in der Übersicht auf Seite 6 in der Beantwortung des Stadtrats einfach vergessen wurde.

Bis zum Ende der Sekundarschule ist ein engmaschiges Netz tatsächlich gewährleistet. Aber an dieser Stelle sei ein Satz zitiert von jemandem, der es wissen muss, der sich täglich mit Schulabgängern professionell auseinandersetzt: „Nach der Volksschule ist nämlich Schluss.“ Diese Aussage kommt von einem engagierten Thurgauer Berufsschullehrer, der EBA-Klassen unterrichtet. Mit ihm habe ich kürzlich ein Gespräch geführt. EBA heißt eidgenössisches Berufsattest. Das sind vereinfachte zweijährige Berufslehren wie zum Beispiel Baupraktiker, Unterhaltspraktiker usw. Nach der Volksschule ist Schluss. Er meint damit, dass es kein tragfähiges Netz mehr gibt, welches Abstürze wie Lehrabbrüche nach der Schulzeit wirksam verhindert oder kurzfristig wieder auffängt. Das bestehende System ist träge und nicht vor Ort präsent, um niedrigschwellige Soforthilfe zu leisten, nämlich dann, wenn sie am nötigsten wäre und halt auch am meisten bringt. Nach der Volksschule ist Schluss. Das ist auch meine persönliche, mehr als zehnjährige Berufserfahrung als Oberstufenlehrer mit kognitiv und sozial schwächeren Jugendlichen. Es ist für mich immer eine Freude zu hören, wenn sie eine Lehre bestehen können und danach eine geeignete Arbeitsstelle finden. Das ist aber leider längst nicht immer der Fall, denn ich höre auch immer wieder von ehemaligen Schülerinnen und Schülern, welche sich nach dem Verlust von Perspektiven und Tagesstruktur hängen lassen, innert kurzer Zeit verwahrlosen und manchmal auch ihren geringen Selbstwert mit auffälligem oder gar illegalem Verhalten kompensieren. Und der Stadtrat zeigt eine selbstzufriedene sowie auch wenig sportliche Haltung, indem er sich auf den Standpunkt stellt „Trotz maximaler Bemühungen kommt der staatliche Einfluss für einen Teil von belasteten Jugendlichen an seine Grenzen“. Maximal? Wirklich? Gerade diese Grenzen gilt es nämlich zu verschieben. Und gerade in solchen Situationen muss das Jobcoaching ansetzen. Rasch und unkompliziert, nichts anbrennen lassen.

Aufschlussreich ist das Zahlenmaterial in der Beantwortung. Es geht also vor allem um derzeit rund 90 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18-30 Jahren. Schauen wir bei exemplarischen Gruppierungen etwas genauer hin. 13 haben Anspruch auf Leistungen der IV und gesundheitliche Probleme. Es wäre hier interessant zu erfahren, wie viele davon IV-Leistungen aufgrund von geistiger Behinderung beziehen und wie hoch der Anteil an psychisch Erkrankten ist angesichts des landesweit stark ansteigenden Phänomens von Burnout und Depressionen bei jungen Menschen in unserem Land. Ausgebrannt mit 20 oder 25 Jahren? Bei diesen Menschen könnte Jobcoaching eine alternative Zukunftsperspektive bieten. 14 befinden sich in einem vom Sozialamt initiierten Integrationsprogramm. Hat denn nicht die letzte Qualitätsüberprüfung des Arboner Sozialwesens die standardmässige Überweisung ans Dock kritisch beurteilt? Nicht für jeden ist Arbeitstraining sinnvoll und notwendig und die Gefahr der Stigmatisierung ist doch erheblich. Auch hier wäre der Arboner Jobcoach eine hilfreiche und niedrigschwellige Alternative und er wäre auch schon einsatzbereit für 16-jährige, nicht erst ab 18. Möglicherweise ist auch bei den vier als unkooperativ eingestuften jungen Menschen zumindest einer davon offen, mit einem Jobcoach zu arbeiten, der ihm professionelle Hilfe bietet und ihm wieder auf die Füsse hilft. Seien wir uns bei all den Zahlen bewusst: Zahlen sind immer unpersönlich und haben kein eigenes Gesicht. Hinter den Zah-

len aber stehen junge Menschen in schwierigen Situationen und es sollte nichts, aber wirklich nichts unversucht gelassen werden, diesen jungen Menschen auf die Beine zu helfen, auch wenn das noch so schwierig sein mag.

Halten wir uns auch hier vor Augen, wie die finanziellen Relationen sind. Drogende Sozialfolgekosten, wenn der Berufseinstieg nachhaltig nicht gelingt, deutlich mehr als CHF 1 Mio. Kosten für das Jobcoaching gemäss eingeholter Offerte ca. CHF 1'800. Auch wenn wir bei besonders aufwendigen Mandaten mit einem Dreifachen, also rund CHF 5'000 rechnen, zahlt sich ein Jobcoaching bei Weitem aus. Die Relation steht hier im Verhältnis von 1:200. Das bedeutet: Langfristig rechnet sich der Jobcoach bereits, wenn nur gerade jedes 200. seiner Mandate nachhaltigen Erfolg hat. Logisch, die Bilanz wird effektiv viel besser sein.

Wie arbeitet ein Jobcoach? Seien wir uns erst mal bewusst, dass wir es mit belasteten jungen Menschen zu tun haben, oft mit mutlosen und mit einem wenig tragfähigen sozialen Netz. Häufig tragen sie einen gefüllten Rucksack mit der Aufschrift „Ich genüge nicht“. Dieser Glaubenssatz ist auch schon tief verinnerlicht. Wie viele der rund 90 jungen Sozialhilfebezügern diesen inneren Stempel „Ich genüge nicht“ mit sich herumtragen, geht aus der siebenfarbigen Grafik in der stadtälischen Antwort auf Seite 4 nicht hervor. Ich behaupte, es ist mindestens die Hälfte. Wenn ich jetzt auch unsere Ellbogenleistungsgesellschaft kritisch betrachte und auch unserem damit verknüpften System einer zunehmend kopflastigeren Schule ein wenig auf die Finger klopfe, so nehmen Sie mir das bitte nicht übel. Und verstehen Sie mich bitte auch nicht falsch. Ich bin nicht gegen das Einfordern von Leistung. Im Gegenteil. Die Schule muss alles daran setzen, das Potenzial eines jeden bestmöglich zu fördern. In Bezug auf mittelmässig begabte, schwache Schülerinnen und Schüler tut sie das derzeit noch mit mässigem Erfolg. Defizitorientiert mit wenig Fingerspitzengefühl, obwohl der schöne Begriff ressourcenorientiert heute in aller pädagogischer Munde ist. Es ist halt so. Kognitiv mässig und schwach begabte Schüler bekommen das schon früh zu spüren, dass sie nicht mithalten können. Es gibt schon früh in der Primarschule normierte Testverfahren wie das Cockpit, welche die meisten Schulen dreimal pro Jahr durchführen. Immer dieselben Schüler/innen befinden sich bei der normierten Auswertung am hintersten Ende der Gaußschen Glocke rechts unten. Jedes Mal wird ihnen einmal mehr vor Augen geführt, wie schwach sie sind und dass sie nicht genügen. Egal wie sehr sie sich auch anstrengen mögen. Wissen Sie, wie sich das anfühlt? Und denken Sie, dass dies das Selbstvertrauen positiv beeinflusst, diese Kinder motiviert werden und einen guten Boden haben, die Zukunft hoffnungsvoll in Angriff zu nehmen? Ab der 2. Sekundarklasse folgt das Stellwerk, dessen Ergebnisse in ausgeklügelter Form mit den Anforderungsprofilen von Berufen verglichen werden. Können Sie sich vorstellen, mit welchen Gefühlen die oben genannten Schüler überhaupt an diese auf reine Wissensabfragen beruhenden Testverfahren herangehen und wie dann die Ergebnisse aussehen? Was, wenn die erreichten Profile weit unter den Wunschberufen liegen? Auch die weitverbreiteten Testverfahren aus der Wirtschaft wie Basis- und Multicheck basieren auf demselben Prinzip und trennen die Spreu vom Weizen. Meine Hypothese ist also, dass zumindest ein erheblicher Teil für die Notwendigkeit für das Jobcoaching durchaus hausgemacht ist. Wieso das aber auch für die Einführung des Jobcoachings überhaupt relevant ist:

Ein wesentlicher Teil des Jobcoachings ist die Abklärung. Dafür gibt es heute moderne handlungs- und ressourcenorientierte Testverfahren mit einer fundierten Potenzialanalyse. Der Jobcoach muss von Anfang an auf den Ressourcen der Klienten aufbauen, mit den Klienten

reale Perspektiven entwickeln und seine Arbeit ist mit dem Finden einer Lehrstelle keineswegs schon getan. Es braucht eine bedarfsgerechte Begleitung während der ganzen Lehre bis zu deren erfolgreichem Abschluss.

Um dem Jobcoaching ein Gesicht geben zu können, habe ich Kopien eines Artikels der Thurgauer Zeitung vom 11. September 2017 mit dem Titel "Sie gibt ihnen eine Chance" aufgelegt. Exemplarisch wird darin die Arbeit eines Jobcoachs in Amriswil anhand eines Fallbeispiels einer 26-jährigen Frau geschrieben. Das ist kein Märchen oder ein Wunschdenken, sondern reales Beispiel für eine erfolgreiche Begleitung durch den Jobcoach und ein Ausweg für die Klientin aus der Abhängigkeit von Sozialhilfe und IV und ein Weg in die Selbstbestimmung. Die junge Frau hatte Glück, dass sich in Amriswil ein Jobcoach um sie gekümmert hat.

Bevor Sie der Meinung des Stadtrats folgen und beabsichtigen, die Überweisung der Motion abzulehnen, denken Sie bitte darüber nach, wie es der jungen Frau in Arbon ergangen wäre. Wenn Sie für Nichtüberweisung der Motion aus finanziellen Gründen sind, dann halten Sie sich vor Augen, dass sich der Einsatz des Jobcoachs absolut rechnet, auch schon kurzfristig. Und denken Sie auch daran: Mit der heutigen Ausgangslage plädiere ich dafür, keinen Jobcoach fest anzustellen, sondern Mandate zu vergeben im Einzelfall, möglichst an einen lokalen Jobcoach. Das bedeutet keine fixen Ausgaben, sondern bedarfsgerechte und zielgerichteten Aufwand, der sich auszahlen wird.

Was uns an der Antwort des Stadtrats wirklich überrascht hat, mehr als überrascht hat, ist das angeblich seit eineinhalb Jahren geplante regionale Jobcoaching. Darüber hat der Stadtrat bisher einfach geschwiegen und zaubert nun in seiner Antwort dieses plötzlich aus dem Hut. Was davon zu halten ist, überlasse ich Ihnen. Ich persönlich jedenfalls halte mit Überzeugung an der Überweisung der Motion fest und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Dominik Diezi, CVP/EVP: Im Namen der Fraktion beantrage ich Ihnen einstimmig, die Motion für erheblich zu erklären. Zunächst möchte ich auf die Ausführungen meiner Mitmotionäre verweisen und danke insbesondere Urs Schwarz für sein grosses Engagement in dieser Sache. Unseren Antrag möchte ich zusätzlich wie folgt begründen:

Eine der grossen Herausforderungen, die Arbon zu meistern hat, sind die drückenden Sozialhilfeausgaben, wo Arbon mit Ausgaben von über CHF 400 pro Kopf der Bevölkerung kantonal leider in einer eigenen Liga unterwegs ist. Das Problem hat eine finanzielle und eine persönliche Komponente. Finanziell stellen die Nettosozialhilfeausgaben von rund CHF 5 Mio. den grössten Ausgabeposten im Arboner Haushalt dar. Persönlich stellt die Sozialhilfeabhängigkeit für die Betroffenen häufig eine grosse Belastung dar, vor allem wenn sie lange Zeit dauert. Stadtrat und Stadtparlament würden in dieser Situation ihrer politischen Verantwortung nicht nachkommen, wenn sie nicht nach neuen Wegen suchen würden, Betroffene aus der Sozialhilfeabhängigkeit wieder herauszuführen oder noch besser gar nicht in diese hineinkommen zu lassen. Dabei liegt eine klassische Win-Win-Situation vor, in dem einerseits der Arboner Haushalt entlastet wird und andererseits Betroffene erstmals oder wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Städte wie Kreuzlingen praktizieren nun seit einiger Zeit mit Erfolg das Modell des Jobcoachings. Der Jobcoach begleitet Erwerbslose eng mit dem Ziel, diese wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Modell gibt es bis anhin in Arbon nicht. Die politischen Bemühungen, dieses auch in Arbon einzuführen,

ren, dauern nun schon über eineinhalb Jahre. Sie haben mit einer einschlägigen Interpellation am 15. März 2017 begonnen. Bis anhin hat sich der Stadtrat mit Händen und Füßen gegen die Einführung eines Jobcoachings gewehrt, dies insbesondere unter Verweis auf das Jugendprogramm des Dock Arbon für junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren, die dem Dock zugewiesen worden sind. Dieses Dock-Inhouse-Modell erweist sich allerdings in dreifacher Hinsicht als problematisch.

1. Es ist insofern lückenhaft, als Personen unter 18 und über 30 Jahren davon von Vornherein nicht profitieren.
2. Jugendliche, aber auch junge Erwachsene sollten nach Möglichkeit nicht dem Dock zugewiesen werden. Das Jobcoaching sollte vorher greifen. Das Dock ist eine gute Sache für diejenigen Leute, bei denen andere Möglichkeiten gar nicht zur Verfügung stehen, insbesondere bei Leuten, die zuerst wieder lernen müssen, überhaupt einen geregelten Tagesablauf einzuhalten. Für die anderen ist hingegen eine Tätigkeit im Dock für das weitere berufliche Fortkommen insofern eine zusätzliche Herausforderung, als eine Dock-Tätigkeit tendenziell stigmatisierend wirkt. Im Lebenslauf macht sich das nicht besonders gut.
3. Diejenigen Personen, die am ehesten für das Jobcoaching infrage kommen, sind tendenziell natürlich die besten Mitarbeiter des Docks. Die Anreizstruktur für ein möglichst wirksames Jobcoaching für junge Erwachsene ist daher aufseiten des Docks von Vornherein ungünstig.

Es ist deshalb sehr erfreulich, wenn wir der stadträtlichen Beantwortung nun entnehmen können, dass die Stadt Arbon bereits seit dem Frühling 2017 mit dem Kanton und weiteren Gemeinden des Bezirks ein Projekt für ein regionales Jobcoaching initiiert hat. Abgesehen von der regionalen Komponente, auf die ich noch zurückkommen werde, verfolgt dieses Projekt genau die Ziele unserer Motion inklusive Evaluationsphase und anschliessender Auswertung. Warum wir von diesem regionalen Projekt erst jetzt, eineinhalb Jahre nach der Initiierung des regionalen Projekts und just auch eineinhalb Jahre nach dem Start unseres intensiven Gesprächs mit dem Stadtrat über die Einführung eines Jobcoachings erfahren, bleibt letztlich das Geheimnis des Stadtrats. Vertrauen wird so keines aufgebaut. Aber wie dem auch immer sei, heute besteht in Sachen Jobcoach mit dem Stadtrat Einigkeit, was sehr positiv zu werten ist für die Stadtkasse, aber auch für die Betroffenen.

Ende gut alles gut? Können wir nun einfach auf den Stadtrat bzw. den Erfolg des regionalen Projekts bauen und die Motion faktisch als erledigt abschreiben? Wir meinen nein. Es braucht in dieser für die Stadtkasse sowie die Betroffenen so wichtigen Angelegenheit nun Klarheit und Verbindlichkeit. Diese bekommen wir nun mit der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung. Es besteht bei uns auch ein Fragezeichen, ob in dieser Angelegenheit der überregionale Ansatz wirklich der richtige ist. Wir müssen vor Ort in Arbon rechtzeitig und mit Nachdruck in die jungen Menschen investieren, damit sie nicht in eine unter Umständen langjährige Sozialhilfeabhängigkeit geraten, getreu dem Motto Fordern und Fördern. Vor einer aufgeblähten Bürokratie muss zudem niemand Angst haben. Der Jobcoach wird nur dann zum Einsatz kommen, wo es sich auch finanziell offensichtlich lohnt. Die Motion ist ganz klar entsprechend formuliert. Ich beantrage Ihnen, die Motion für erheblich zu erklären.

Heinz Gygax, SVP: Die Fraktion der SVP bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Motion. Diese ist zwar von den Initianten gut gemeint, aber wir gehen mit der Meinung des Stadtrats überein, dass es im Moment keine verbindliche Einführung einer weiteren Pa-

ralleorganisation neben den Sozialen Diensten und dem Dock braucht, auch nicht in einer befristeten Version. Sehr zu begrüssen ist jedoch die Kooperation der Stadt im Rahmen des regionalen Jobcoachings, welches der Kanton initiiert hat. Die Pilotphase für dieses Projekt läuft noch und es bleibt daher abzuwarten, was dabei herauskommt. Doch nun zu den Gründen unseres Neins:

1. Das Dock Jugendprogramm kümmert sich im Moment um die 14 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um die es hier tatsächlich geht. Dort sind gemäss Bericht bereits spezialisierte Jobcoachs an der Arbeit. Machen denn diese keinen guten Job? Oder wie spezialisiert muss man denn sein, um es noch besser machen zu können?
2. Eine einmal eingeführte Fachstelle samt Organisation und Spezialisten, so befürchten wir, findet selbst im Fall eines offensichtlichen Scheiterns doch immer Gründe, um weitermachen zu können. Es wird also schwer sein, wieder davon loszukommen.
3. Die Kosten. Es müssen neue Stellen geschaffen werden, und dies lehnen wir grundsätzlich ab.
4. Wenn Jugendliche und junge Erwachsene drohen, in die Sozialhilfe abzugleiten und im Dock landen, ist das bei den Sozialen Diensten längst bekannt. Hier fragen wir uns, ob von dort genügend Inputs und vielleicht auch Druck auf das Dock helfen könnten, Verbesserungen bei der Betreuung zu erzielen. Schlussendlich geht es um die Frage entweder Jobcoaching oder Dock. Beides zusammen können und wollen wir uns in der heutigen konjunkturell guten Lage nicht leisten.
5. Dies ist nicht unbedingt eine Kritik an den Stadtrat, der den Bericht verfasst hat, es ist mehr eine Feststellung. Im ganzen Bericht kommt nicht einmal ein Verweis auf die Erziehungsberechtigten der betroffenen jungen Menschen vor. Werden auch diese in die Verantwortung genommen und in angemessener Weise vom Sozialamt und Dock gefördert und gefordert, damit sie den Jungen den Weg weisen? Was muss man sich denn darunter vorstellen, wenn Klienten angeblich unkooperativ sind?

Aus den genannten Gründen sind wir einstimmig für nicht erheblich Erklärung dieser Motion.

Max Gimmel, FDP/XMV: Wir haben in unserer Fraktion natürlich zwei Meinungen und mit dem Motionär Peter Künzi und dem Sozialdirektor Stadtrat Hans-Ulrich Züllig eine gute Diskussion geführt. Wir sind grossmehrheitlich eigentlich der Ansicht des Stadtrats. Und zwar einfach weil wir glauben, dass die Sozialhilfebehörde eigentlich gestärkt werden sollte und nicht mit parallelen Massnahmen aufgebaut werden sollte. Es wäre eine Frage, wie viel es mehr kostet für die Sozialhilfebehörde, wenn sie in dieser Angelegenheit ebenso aktiv sein könnte und mehr Zeit zur Verfügung hätte. Zum einen sind die meisten Dossiers dieser Jugendlichen vielleicht ohnehin schon bei der Sozialhilfebehörde bekannt und müssen nicht zusätzlich noch einer dritten Instanz zugeführt werden. Zum anderen denke ich, kostenmäßig müsste es nicht teurer werden als übers Jobcoaching. Wenn das Jobcoaching heute mit vielleicht CHF 2'000 bis CHF 5'000 beziffert wird, tönt das nach meiner Ansicht nach relativ wenig Geld, wenn der Erfolg gesichert werden kann. Vielleicht wäre es auch so möglich, dass man bei der Budgetdebatte der Sozialhilfebehörde diesen Betrag auch irgendwie zur Verfügung stellen könnte, sei es über das Dock oder direkt in der Sozialhilfebehörde.

Dann ist noch das Thema regionales Jobcoaching. Wenn wir heute Abend die Motion als erheblich erklären und das regionale Jobcoaching initiiert wird, was soll dann der Stadtrat machen? Soll er eines in Arbon führen und in der Region nicht mitarbeiten? Oder soll man, da dies jetzt in Aussicht steht, nicht dies in den Vordergrund stellen? Aus diesem Grund

meinen wir, wir vertrauen der Sozialhilfebehörde von Arbon und möchten diese nicht schwächen, sondern eher stärken und warten einmal ab, was das regionale Jobcoaching bringt.

Peter Künzi, FDP/XMV: Max Gimmel hat es bereits erwähnt, ich spreche hier als Mitmotior und vertrete – ich bin geneigt zu sagen leider – nicht die Meinung der Fraktionsmehrheit. Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Stossrichtung der Motion „Einführung Jobcoaching“, indem er in seiner Antwort nämlich betont, dass Jugendliche und junge Erwachsene, welche Schwierigkeiten beim Einstieg in das Berufsleben haben, begleitet und betreut werden müssen. Er betont auch, dass Angebote niederschwellig und unkompliziert sein sollen, damit die betroffenen Personen möglichst gut erreicht werden können. Ferner bejaht er auch die Meinung der Motionäre, dass die hohen Sozialhilfekosten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Arbon mit geeigneten Mitteln angegangen werden müssen und dass das Jobcoaching grundsätzlich ein wirksames Mittel sein könne, welche es zu prüfen gelte. Dies alles ist übrigens nachzulesen auf der Seite 3 der Beantwortung der Motion. In seiner abschliessenden Beurteilung beantragt der Stadtrat jedoch, dass die Motion als nicht erheblich erklärt werden soll. Er begründet dies im Wesentlichen damit, dass 1. kein erhebliches Potenzial auszumachen sei, 2. in Arbon bereits „ein ausgezeichnetes Angebot besteht“, 3. ein regionales Projekt Jobcoaching mit Arboner Beteiligung am Laufen sei, über welches er berichten werde, 4. die Einführung eines Gesetzesartikels nicht zielführend und administrativ viel zu aufwendig sei und 5. die Einführung eines Jobcoachs mit unkalkulierbaren Kosten verbunden wäre. Abgesehen davon, dass bereits der Antrag des Stadtrats in krassem Widerspruch zur Beantwortung der Motion steht, kann bei einer Erfolgsquote von gerade mal 9.2 % Wiedereingliederung wohl kaum davon gesprochen werden, dass kein Potenzial auszumachen sei. Dass dann diese Mikroquote auch noch mit dem Prädikat „ausgezeichnetes Angebot“ zementiert wird, ist umso erstaunlicher, wenn man weiss, dass sich das heute praktizierte Jobcoaching auf äusserst bescheidene 30 Minuten alle 14 Tage beschränkt und von den Direktbetroffenen eher als Mahnfinger denn als aktives Jobcoaching wahrgenommen wird. Wir Motionäre sind der Ansicht, dass mit einem gezielten und professionell aufgebauten Jobcoaching die Wiedereingliederungsquote sehr wohl nachhaltig gesteigert und damit unter dem Strich ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der Stadtkassen geleistet werden kann und dass auch in der praktischen Ausführung beim Jobcoaching noch sehr viel Luft nach oben vorhanden ist. Der Stadtrat verweist auch auf ein regionales Projekt, welches die Einführung eines Arboner Jobcoachs überflüssig macht. Zunächst einmal verwundert es doch einigermassen, dass in den vergangenen anderthalb Jahren vom zuständigen Stadtrat kein Sterbenswörtchen über dieses Projekt zu erfahren war. Aber keine Angst, es liegt mir fern, nun wieder eine Debatte über die stadträtliche Kommunikationspolitik losstreten zu wollen. Denn offenbar verhält es sich nämlich so, dass dieses Kind schon wieder im Sterben liegt, bevor es überhaupt laufen gelernt hat, weil sich in der Zwischenzeit mehrere beteiligte Gemeinden bereits wieder aus diesem Projekt ausgeklinkt haben. Aus unserer Sicht kann es aber ohnehin nicht sein, dass Arbon auf die Einführung eines regionalen Projekts warten soll, welches dann vielleicht funktioniert, vielleicht aber auch nicht, sondern wir Arboner müssen diesbezüglich selber aktiv werden und Möglichkeiten zur Wiedereingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen evaluieren bzw. eben auch einführen.

Auch das Argument, die Einführung eines Gesetzesartikels sei nicht zielführend und verursache zu viel administrativen Aufwand, können wir nicht einmal in Ansätzen gelten lassen. Es sei wirklich nur kurz in Erinnerung gerufen, dass wir in den letzten anderthalb Jahren das Hafenreglement inkl. Hafenordnung, das Parkier- und das Feuerschutzreglement totalrevi-

dient haben und wir uns derzeit mit der Teilrevision der Gemeindeordnung befassen. Totalrevision folgt. Vor diesem Hintergrund dürfte es ja wohl ein Leichtes sein, ein Pflichtenheft für den Jobcoach zu erstellen und ein oder zwei Artikel zu verfassen, welche dann im Rahmen einer Teilrevision in die bestehende Gesetzgebung implementiert werden könnten.

Und nun noch einige Überlegungen zur Finanzierbarkeit eines Jobcoachs. Wir Motionäre schlagen vor, den Jobcoach während einer Pilotphase von zwei Jahren im privatrechtlichen Mandatsverhältnis anzustellen. Sollte dieser Vorschlag tatsächlich realisiert werden, so ist die Rechnung relativ schnell gemacht. Wo keine Mandanten, da keine Mandate und ergo auch keine Kosten. Bezuglich Evaluation von möglichen Kandidaten müsste im ersten Anlauf – ich betone im ersten Anlauf – in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter Sozialdienste die bestehende Klientel durchforstet und geeignete Personen bestimmt werden. Dementsprechend wären auch hier die möglichen Kosten absolut überschaubar. Sollte es nun dem Jobcoach gelingen, auch nur eine einzige Person zusätzlich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, so braucht man meines Erachtens keine mathematischen Vorkenntnisse, um zu erkennen, dass es dann vollkommen egal ist, ob dieser Fall nun CHF 5'000 oder CHF 10'000 oder noch mehr gekostet hat, wenn nämlich die Alternative lautet: Bis auf Weiteres Unterbringung im Dock und weiterhin Bezug von Sozial- und Ergänzungsleistungen. Und wir sprechen hier notabene von 16- bis 30-jährigen Personen. Dann ist meines Erachtens klar, dass sich der Einsatz des Jobcoachs nicht nur in menschlicher Hinsicht, sondern eben auch finanziell gerechnet hat. Deshalb appelliere ich an Ihren XMV, geben Sie sich einen Ruck und erklären Sie diese Motion für erheblich. Denn was hat uns doch Regierungsrat Jakob Stark nahegelegt? Arbon muss auch seine Hausaufgaben lösen. Und die Einführung des Jobcoachs, davon bin ich überzeugt, ist eine dieser Hausaufgaben, welche es zu lösen gilt.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich habe zuhause eine ganz lange Liste zusammengestellt, aber ich werde die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Vieles wurde schon gesagt, das lasse ich einfach weg. Für mich ein Argument, das heute auf den Tisch gekommen ist, ist dieses verteilte exemplarische Beispiel aus der Gemeinde Amriswil. Das ist ein schlechtes Beispiel. Das Beispiel zeigt eben genau einen Jobcoach auf, der von der IV engagiert und bezahlt wurde. Dieses System ist auch in Arbon möglich. Also Urs, diese Person hätte in Arbon die genau gleichen Leistungen erhalten können wie in Amriswil, egal wo sie wohnt.

Der Jobcoach an sich wird von uns überhaupt nicht bestritten. Das ist ein gutes und sehr adäquates Modell, um jungen Erwachsenen von 16 bis 30 Jahren auf die Beine zu helfen, wenn sie auch mal nicht auf der guten Bahn gewesen sind oder das aktuell noch sind. Wir sind der Meinung, in unserem Sozialgerüst ist es dem Sozialamt möglich, diese Unterstützung durch einen Jobcoach zu bieten. Es ist über die Budgetierung möglich, es ist aber auch als Entscheid möglich, das bereits heute zu tun. Die Anstrengungen des Stadtrats aufgrund der Interpellation, die eingereicht wurde, sind da, die sind nachgewiesen worden, der Stadtrat befasst sich mit dem Thema. Dies jetzt auf eine kommunal gesetzliche Ebene zu setzen, ist in unseren Augen übertrieben und die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der Motion ab.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP: Wie schon vor fast eineinhalb Jahren anlässlich der Interpellation Ihnen bestätigt volles Verständnis zu all diesen dramatischen Schilderungen von Einzelschicksalen und deren gesellschaftspolitische Bedeutung. Daran hat sich nichts geändert. Aber gehen wir mal auf den Kern der Motion. Sie fordert die Schaffung eines Gesetzes,

welches die Stadtverwaltung verpflichtet, ein Jobcoaching nach dem Vorbild einer anderen Stadt, die das gerade mal vor zwei Jahren eingeführt hat und noch wenig Erfahrungen damit hat, einzurichten. Es geht demzufolge zentral um die Frage der Notwendigkeit eines zusätzlichen Gesetzes auf der Gemeindeebene, und zwar auf der politischen Gemeindeebene. Da sagt der Stadtrat klar Nein. Es braucht kein zusätzliches Gesetz, das bestehende Regelwerk genügt. Es braucht keine Sonderlösung Arbon, denn das Sozialamt kann seinen Auftrag vollenfänglich erfüllen, ggf. auch Jobcoachs im Sinne der Motionäre und nach Eigenermesen beziehen. Das, was man auch in der Antwort angetönt hat, dass man mal zu einem Versuch durchaus bereit wäre. In seiner Antwort zeigt der Stadtrat aber auch sehr detailliert auf, dass es sich bei der von den Motionären anvisierten Zielgruppe um die wohl am besten betreute und umsorgte gesellschaftliche Gruppierung handelt. Cyrill Stadler hat es schon erwähnt, dieser Artikel betrifft nicht die politische Gemeinde, sondern die Volksschulgemeinde, und das Projekt Lift ist in Arbon schon längst Realität. Also hier wird einiges durcheinander gemischt.

Ja, es ist bereits viel geschrieben, gesagt und auch behauptet worden. Ich möchte auf Wiederholungen verzichten, jedoch einen Aspekt beleuchten, der in der Antwort des Stadtrats möglicherweise etwas zu kurzgekommen ist, vielleicht weil dieser Aspekt für uns, die nahe am Puls des Geschehens sind, zu offenkundig ist. Es ist ja nicht so, dass die Arbeit des Sozialamts sich einfach so nach den Vorstellungen eines Stadtrats, einer Sozialhilfebehörde oder eines Sozialamts richtet. Es bestehen Gesetze und Reglementarien, und diese lauten Verfassung des Kantons Thurgau, Sozialversicherungsgesetz des Kantons Thurgau mit Verordnung, Gemeindeordnung der Stadt Arbon. Zusammenfassend dargelegt ist darum folgende Regelung: Die Sozialhilfe ist Aufgabe der politischen Gemeinden, welche diese an eine eigenständige Behörde übertragen. In der Stadt Arbon ist es die Sozialhilfebehörde. Diese Behörde überwacht und leitet die Arbeit des Sozialamts sowie deren Anordnungen und entscheidet. Nach den demokratischen Regeln entsendet jede in diesem Haus vertretene Partei eine oder zwei Vertretungen mit jeweils gleicher Stimme in diese Behörde. Es sind dies aktuell von SP-Gewerkschaften Fabio Tellatin und Jakob Auer, von der CVP Remo Bass und von Amtes wegen mein Amtskollege von der SVP Konrad Brühwiler als Vizepräsident und von der FDP auch von Amtes wegen ich als Präsident.

Als Präsident dieser Behörde kann ich Ihnen versichern, dass in meiner nunmehr siebeneinhalbjährigen Amtszeit kein einziger Fall vorgekommen ist, bei dem sich die Behörde in der individuellen Fallführung eingeschränkt gefühlt hätte, weil ihr eine gesetzliche Grundlage für die eine oder andere Massnahme gefehlt hätte. Konsultieren Sie dazu die Mitglieder der Sozialhilfebehörde Ihrer Partei. Wie schon bei früherer Diskussion in gleicher Sache aufgezeigt, stützt sich das Arboner Modell, auf welches wir auch ein bisschen stolz sein dürfen, auf den Grundsatz der Unteilbarkeit der Verantwortung der fallführenden Mitarbeitenden gegenüber den anvertrauten Klienten nach dem Organisationsgrundsatz der Konkurrenz, der Deckungsgleichheit von Aufgabe, Zuständigkeit und Verantwortung. Aber es ist auch nicht so, dass das Sozialamt das Instrument des Jobcoachings nicht einsetzt. Schon gar nicht wie immer wieder hartnäckig repetiert wird standardmäßig an das Dock. Dem ist nicht so. Ganz im Gegenteil. Das Sozialamt macht dies jedoch nicht via Einzelpersonen mit Sonderauftrag, sogenannten Spezialisten, seien diese angestellt oder im Mandatsverhältnis, sondern in enger Zusammenarbeit mit qualifizierten Institutionen wie zum Beispiel der Stiftung Zukunft in Romanshorn, Brüggli in Romanshorn, VIVO Amriswil oder Gastronomieprogramm der Traube Neukirch usw., wir könnten das ergänzen. Diese Gefässe bieten eben Tagesstrukturen,

ergänzende Dienstleistungen wie gar Einzelassessment oder eben Arbeitsvermittlung, Neudeutsch im Moment modern Jobcoaching. Die Wahl der jeweils geeigneten Institution erfolgt nach Abklärung der Person und deren momentanen Lebenslage und in enger Abstimmung und Begleitung dieser Einzelpersonen und der beauftragten Institutionen. Die Vorteile dieses Wegs: Die Fallverantwortlichen wissen, mit wem sie es zu tun haben. Die Fachkräfte in den Partnerinstitutionen sind mit der Materie vertraut. Sie bieten uns Konstanz und die Gewähr für einen vertraulichen – und das wird immer bedeutender in unserer Gesellschaft – für einen vertraulichen Umgang mit teilweise sensiblen Daten und Lebensläufen. Der Erfolg ist belegt. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik belegen für Arbon eine Integrationsquote, welche deutlich, nämlich gut 8 % über dem kantonalen Durchschnitt liegt, und dies über die letzten Jahre. Natürlich kann man immer mehr machen. Ja, und dann gibt es halt trotz bester Betreuung Einzelfälle, bei denen nach einem langen Instanzenweg durch all die gut gemeinten und hoch qualifizierten Betreuungsangebote halt nur noch die Therapie bleibt, sie einmal mit der Schule des Lebens zu konfrontieren und zu hoffen, dass sie gegebenenfalls mit der weiteren Unterstützung der Sozialhilfe wieder Tritt in einem eigenständigen, selbstständigen Leben fassen können.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, auf einen Eingriff in eine klar geordnete Struktur von Zuständigkeit und Verantwortung durch zusätzliche gesetzliche Normierung auf Gemeindeebene zu verzichten. Als Präsident der Sozialhilfebehörde begrüsse ich die aktive Diskussion zur Sozialhilfe in unserer Stadt. Die gesellschaftspolitische Bedeutung der Sozialarbeit wird künftig weiter in den Fokus der politischen Diskussionen rücken. Wir sind also gefordert und die Zeit vergeht schnell. Bereits in neun Monaten wird sich die Sozialhilfebehörde neu formieren. Schenken Sie dann, wenn es um die Neubestellung geht, dem Aspekt der Sozialarbeit entsprechendes Augenmerk. Bringen Sie sich, Ihre Ideen und Anliegen ein, dies aber bitteschön über die gegebenen klar strukturierten Regelwerke und Gremien.

Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte zu einigen Dingen, die jetzt gesagt wurden, noch Stellung beziehen. Noch einmal hier die Betonung darauf, dass wir keine neuen Anstellungen, keine Festanstellungen anstreben, sondern Aufträge auf Mandatsbasis.

Wegen des schlechten Beispiels: Ich gebe Cyrill Stadler recht, dass in diesem Fall die Zuweisung durch die IV stattfand. Aber es geht mir ja nicht darum, aufzuzeigen, wo her sie den Auftrag haben, sondern exemplarisch darzustellen, wie man sich so ein Schicksal vorstellen kann und wie die Arbeit während des Jobcoachings ist. Und es gibt leider kein anderes, welches in der Zeitung so dokumentiert ist. Ich wollte damit den Zahlen, den Fällen ein Gesicht geben. Das war meine Absicht.

Wir wollen auch keine Parallelorganisation zur bestehenden Sozialarbeit in Arbon schaffen. Hans Ulrich Züllig, du hast die Stiftung Zukunft erwähnt. Wir sind mit dem Geschäftsführer der Stiftung Zukunft zusammengesessen. Er hat uns sehr bestärkt, auf die Einführung des Jobcoachings in Arbon zu drängen. Und es ist nicht die Idee, dass die Fallführung nachher zu den Jobcoachs geht, sondern der Sozialarbeiter soll weiterhin die Fallführung behalten. Der hat aber erstens wenig Zeit und zweitens hat er auch kein Fachwissen über das Jobcoaching. Er muss ja in vielen Dingen bewandert sein, deshalb kommt ihm hier eine ganz wichtige Funktion als Triage zu. Auch das haben wir so mit der Stiftung Zukunft besprochen.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP: Es ist natürlich schwierig bei so einem breiten Thema. Du bringst ein Argument undstellst eine Behauptung auf, nimmst den Geschäftsführer der Stiftung Zukunft dazu. Setzen wir uns einmal mit ihm zusammen. Ich weiss nicht, wie vertraut er ist mit dem, wie Arbon arbeitet. Zum Beispiel genau das Argument der Triage. Wir haben das vor etwa vier Jahren oder vielleicht schon länger eingeführt. Wir machen das intern, aber nach dem Vieraugenprinzip. Wir haben hier die Arbeitsteams, die einzelne Fälle über eine Triage genau herausziehen und dann zuteilen und einen Vorschlag machen, was die geeignete Institution ist. Wir kommen so leider nicht weiter, denn hier geht es doch jetzt eigentlich um eine Stellung, die du da jetzt zementieren möchtest. Ich kann nur bei dem bleiben, was ich sage und auf das verweisen, was Fakt ist, dass Arbon über dem kantonalen Schnitt steht, und zwar massiv. Und es wäre vielleicht mal an die Adresse der Politiker der Hinweis, vielleicht auch mal zu fragen, wer denn so viel darunterliegt, wer mit dem Schnitt weit unter uns liegt. Da kämen wir vielleicht auch ein Stück weiter. So viel noch als Ergänzung.

Abstimmung

Die Motion „Einführung Jobcoaching“ wird mit 15 Ja gegen 12 Nein für erheblich erklärt.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Der Stadtrat hat demzufolge den Auftrag gefasst, innert sechs Monaten eine der Motion entsprechende Botschaft mit den gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten.

8. Fragerunde

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Gemäss Art. 48 unseres Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt, der zuständige Stadtrat beantwortet sie in der Regel sofort mündlich und kurz, eine Diskussion dazu findet nicht statt.

Astrid Straub, SVP: Bodenschwellen, Ausbesserungsarbeiten in der Landquartstrasse: Am Samstag, 14. Juli staunte ich nicht schlecht, als wiederum in der Landquartstrasse Einmündung zur Weiherstrasse eine Bodenschwelle saniert wurde, zumal ich im April schon einmal darauf hinwies und dann auch Ausbesserungsarbeiten vorgenommen wurden. Der benötigte Fuhrpark war beachtlich und die Strasse war beidseitig gesperrt. Die Verkehrsschilder, sprich Umleitungssignalisation waren nach meiner Ansicht ausserdem unglücklich gesetzt. Es wäre nützlich gewesen, jeweils eingangs der Landquartstrasse, sprich Umleitung ab der Firma Conform AG auf die Bauarbeiten hinzuweisen. Es stellt sich für mich die Grundsatzfrage: Machen diese Bodenschwellen in einer 50er-Zone Sinn? Für den ÖV- und Lkw-Verkehr wie auch für viele Anwohner beidseitig der Bodenschwellen mit Bestimmtheit nicht, ausser dass sie städtische Gelder verschlingen ohne Ende. Meine Fragen dazu:

1. Wieso musste an einem Samstag diese Bodenschwelle komplett saniert werden?
Durch wen wurden diese Ausbesserungsarbeiten ausgeführt?
2. Welche Kosten verursachen diese immer wiederkehrenden Sanierungen und entstanden zusätzliche Mehrkosten, da die Arbeit an einem Samstag durchgeführt wurde? Wurden seit Bestehen der IG Landquartstrasse mit den direkten Anwohnern der Landquartstrasse Gespräche geführt bezüglich Bodenschwellen und wie sieht die Resonanz aus?

3. Wurde dieses erschaffene Verkehrskonzept in der Landquartstrasse seit Bestehung im Stadtrat ohne Bodenschwellen wieder einmal diskutiert? Ausgangslage?
4. Besteht überhaupt eine gesetzliche Grundlage im Kanton Thurgau, in einer 50er-Zone Bodenschwellen zu errichten und wer entscheidet hier über solche Massnahmen?

Stadtrat Peter Gubser, SP: Die Ursache für die Reparaturen der Schwellen an der Landquartstrasse waren lose Steine. Die Arbeiten wurden durch das kantonale Baudepartement initiiert, es handelte sich um Garantiearbeiten. Damit ist auch die zweite Frage beantwortet, wer das bezahlt hat, auf jeden Fall nicht Arbon.

Zur Frage nach dem Kontakt mit der IG Landquart: Nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters Tiefbau waren vor der Planung der Landquartstrasse immer wieder Diskussionen da mit der entsprechenden IG. Ich selber war damals, wie Sie wissen, noch nicht Mitglied des Stadtrats, also auch nicht Mitglied bei den Gesprächen. Bei diesen Gesprächen sollen auch diese Schwellen ein Thema gewesen sein. Die IG Landquart forderte Reduktionen von Lärm und Erschütterungen und das wurde damals schon diskutiert. Die IG Landquart hat dann vor ca. zwei Jahren den Stadtrat gebeten, dort eine Tempo-30-Zone einzurichten. Der Stadtrat wollte einen Versuch mit einer Tempo-30-Zone machen. Dieser Versuch konnte nicht durchgeführt werden, weil zwei Einsprachen gemacht wurden und die Einsprachen wurden vom kantonalen Departement gutgeheissen.

Zur letzten Frage: Die aktuellen VSS-Normen lassen mögliche gestalterische Elemente in Tempo-50-Zonen zu. Die verbauten Schwellen wurden unter der planerischen Mitwirkung der IG Landquart eingebaut. Sie waren Bestandteil der rechtsgültigen Auflage. Gegen diese Auflage des Projekts wurden keine Einsprachen eingereicht.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung an Lukas Auer: Lukas, du hast heute zum wiederholten Mal auf meiner Ansicht nach unflätige Weise Mitglieder des Stadtrats angegriffen. Ich bitte dich, ins künftig mehr Anstand zu zeigen und auf solche Äusserungen zu verzichten. Ich danke dir.

Remo Bass, CVP/EVP: Mir geht es um die Versorgungssicherheit bei der Arbon Energie AE. Neben den Kosten und den Preisen hat die Versorgungssicherheit die höchste Bedeutung in einem Energieversorgungssystem. Wie aus den verschiedenen Zeitungsmeldungen hervorgeht, ist durch die verschiedenen Personalabgänge viel des langfristig erworbenen Know-hows in der AE verlorengegangen. Dies ist aber für die AE von ausserordentlicher Bedeutung, weil die Versorgung der drei Seegemeinden, die durch die SN Energie AG versorgt werden, nämlich Arbon, Romanshorn mit Salmsach und Rorschach durch das Unterwerk in Arbon versorgt werden. Dabei hat die Eigentümerin und Energielieferantin SN den Unterhalt und Betrieb der Anlage vertraglich gegen Entschädigung der AE übertragen. Derzeit dürfte nur noch ein Mitarbeiter fachlich in der Lage sein, eine allfällige Störung in dieser Anlage zu beheben. Dies ist im höchsten Mass ein grobfahrlässiges Verhalten mit dem Potenzial eines lang andauernden Versorgungsunterbruchs mit möglicherweise schwerwiegender Haftungsinanspruchnahme durch Gewerbe und Industrie. Da die Geschäftsleitung, Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer über keine erworbene elektronische Ausbildung verfügen, dürften die realen Problemstellungen der Versorgungssicherheit und deren Sicherstellung nicht ausreichend bekannt sein. Der Geschäftsführer wohnt im Ausland in Liechtenstein.

Meine Fragen:

1. Wie sind der Betrieb und der Unterhalt sowie der Störungsdienst im Unterwerk sichergestellt?
2. Wie ist der Störungsdienst im elektrischen Verteilnetz organisiert, damit längere Versorgungsunterbrüche verhindert werden können?
3. Wie sieht der Störungsdienst bezüglich Wasserversorgung aus?
4. Wie kann ein effizienter Pikettdienst mit nur einem Elektrofachmann unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden?

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Die Zuständigkeit für diese betrieblichen Fragen liegt bei der Geschäftsleitung der Arbon Energie und nicht beim Stadtrat und ist deshalb an diese zu richten. Als Dienstleistung habe ich die Fragen bereits zur schriftlichen Beantwortung an den Geschäftsführer Silvan Kieber weitergeleitet und gehe davon aus, dass diese umgehend beantwortet werden, aber eben schriftlich.

Was deine Motivation angeht, diese Fragen in der Fragerunde im Parlament an den Stadtrat zu richten, kann ich nur Vermutungen anstellen. Geschätzte Anwesende, wenn Sie sich wirklich und ernsthaft für die Zusammenarbeit von Stadtrat und Arbon Energie interessieren, dann bitte ich Sie, lesen Sie die Eignerstrategie für die Arbon Energie AG und die Geschäftsberichte der Arbon Energie. In Ergänzung dazu empfehle ich das Vorgehen, wie dieses von der SVP gewählt wurde, von welcher am 13. Juni 2018 Vertreter der Partei zu einem Vortrag über die verschiedenen Geschäftsbereiche bei der Arbon Energie besucht haben.

Der Eignerstrategie ist zu entnehmen, dass der Stadtrat eine sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Versorgung mit Elektrizität verfolgt. Das zeigt, die Versorgungssicherheit steht für den Stadtrat an erster Stelle. Insofern sind wir uns einig. Die Eignerstrategie wurde am 6. März 2017 beschlossen und ist öffentlich, wurde Ihnen zugestellt und ist eigentlicher Auftrag an die Arbon Energie. Remo Bass, deine Behauptungen im einführenden Text sind falsch, grenzwertig, das Wissen über den Sachverhalt ist ungenügend und deine Beurteilung unqualifiziert. Die strategische, organisatorische und personelle Weiterentwicklung der letzten Jahre hat dazu geführt, dass die Arbon Energie AG heute deutlich besser dasteht als in der Vergangenheit. Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem Geschäftsführer, dem Leiter Finanzen und dem Leiter Netze zusammen. Der Verwaltungsratspräsident ist Vorsitzender des Verwaltungsrats. Auch hierzu macht die Eignerstrategie eine Vorgabe. Bei der Besetzung des entsprechenden Verwaltungsrats ist auf Fachkompetenz zu achten. Es sollten dabei Disziplinen wie technisches Know-how im Umfeld der Energiepolitik, Wissen und Erfahrung im Umgang mit Markt und Kunden, Fachkompetenz im finanztechnischen Bereich vorhanden sein. Wie dem Geschäftsbericht 2017 zu entnehmen ist, setzt sich der aktuelle Verwaltungsrat wie folgt zusammen: Hansueli Bircher, Verwaltungsratspräsident, Jurist mit verschiedenen Aufgaben und über 30-jähriger Erfahrung in Unternehmen der Energiebranche in der ganzen Schweiz, Andreas Balg, Verwaltungsrats-Vizepräsident, Stadtpräsident, Elektromonteur, Diplominformatiker und Verwaltungsrat der SN, Urs Aegerter, Verwaltungsrat, selbstständiger Steuer- und Wirtschaftsberater, Urs Gamper, Verwaltungsrat, langjähriger Leiter der technischen Betriebe Bischofszell und Patrick Hug, Verwaltungsrat, Vize-Stadtpräsident und Ressortleiter Finanzen. Damit erfüllt der Verwaltungsrat sämtliche vom Stadtrat vorgegebenen Anforderungen mehrfach. Sowohl dem Stadtrat wie auch dem Verwaltungsrat sind die realen Problemstellungen der Versorgungssicherheit und deren Sicherstellung detailliert und umfassend bekannt. Silvan Kieber, Geschäftsführer der

Arbon Energie seit 2015, ist seit 2006 in leitenden Anstellungen bei Versorgungsunternehmen in den Bereichen Elektrizität, Wasser, Gas, Wärme und Kommunikation tätig. Er ist Ingenieur HTL, hat vier Nachdiplomstudien in den Bereichen Energie, Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Führung erfolgreich absolviert. Das beweist die theoretischen Fähigkeiten, die praktischen Fähigkeiten können den entsprechenden Geschäftsberichten entnommen werden. Deine Fragen werden wie einleitend gesagt schriftlich durch die Arbon Energie beantwortet.

Reto Neuber, CVP/EVP: Ich habe noch vor der Sommerpause den Stadtrat kontaktiert, besser gesagt mit Konrad Brühwiler gesprochen. Ich habe aus der Bevölkerung erfahren, dass ein alter Feuerwehr Oldtimer, namentlich genannt Nürnberg aus dem Jahr 1928 irgendwo sein muss. Leider habe ich vom zuständigen Stadtrat nie eine Antwort erhalten, weshalb ich nun die Frage im Parlament stelle. Meines Wissens gehört dieser Oldtimer der Bevölkerung von Arbon. Ich möchte nun vom Stadtrat Folgendes wissen: Wo befindet sich dieser Oldtimer? Welchen Wert hat dieses Fahrzeug und was hat man mit diesem doch sehr historischen Fahrzeug vor?

Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP: Vielen Dank für deine Frage und dein Nachhaken. Das Objekt, um das sich deine Frage dreht, verdient es nämlich, dass es protokollarisch erfasst wird. Deshalb beantworte ich deine Fragen sehr gern. Bis vor wenigen Wochen wusste ich persönlich nichts von diesem Feuerwehr-Oldtimer.

Frage 1: Gemäss verlässlicher Quellen ist das Fahrzeug ein Mercedes-Benz Nürburg, also nicht Nürnberg, sondern Nürburg. Sie kennen den Nürburg-Ring, ich denke, das war die Teststrecke für diese Mercedes Benz Nürburg Typ 710. Bei unserem Fahrzeug handelt es sich um das frühere Kommandofahrzeug der Saurer Betriebsfeuerwehr. Davon soll es weltweit noch drei Stück geben. Unser Fahrzeug befindet sich in der Obhut unseres Feuerwehrkameraden Toni Della Polla. Er hat den Auftrag übernommen, das Fahrzeug in Frondienstarbeit wieder instandzustellen. Das Fahrzeug befindet sich in einer Einstellhalle an einem sicheren Ort, wo aus Gründen der Effizienz alle Werkzeuge und Teile des zerlegten Autos gelagert und liegen gelassen werden können. Als Präsident der Feuerschutzkommission habe ich für die Oktobersitzung eine Besichtigung dieses Fahrzeugs traktiert. Ich bin also selber gespannt, was uns da erwartet.

Frage 2: Im Fall einer Veräußerung käme ein Liebhaberwert zum Tragen, bei dem die Kriterien Zustand, Angebot, Nachfrage und dem Umstand, dass von diesem Typ weltweit nur gerade noch drei Fahrzeuge existieren, eine grosse Rolle spielen dürften. Der Wert ist aber bisher noch nicht eruiert worden.

Frage 3: Die Feuerwehr beabsichtigt, das frühere Kommandofahrzeug der Saurer Betriebsfeuerwehr in der Region zu behalten und nach Abschluss der Restaurationsarbeiten der Öffentlichkeit zur Besichtigung zugänglich zu machen. Auf Voranmeldung kann das Fahrzeug schon jetzt von Interessierten besichtigt werden.

Reto Gmür, SVP: Ich nehme Bezug auf die NLK-Debatte. Ist es in Ordnung, bei einem Eintreten zu einem Geschäft eine Abstimmungsempfehlung, ja gar einen Appell an die Bevölkerung abzugeben, wenn dieses Geschäft gar nichts mit einer Abstimmung zu tun hat? Hätte da der Präsident nicht eingreifen müssen?

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Die Fragerunde richtet sich an den Stadtrat, nicht an Ihren Präsidenten. Demzufolge fühle ich mich nicht verpflichtet, deine Frage zu beantworten,

ob ich da einzugreifen hätte oder ob ich die Freiheit eines Parlamentariers und Stadtrat betreffend Meinungsäusserungen im Parlament zu tolerieren habe. Ich hoffe, du bist zufrieden mit dieser Antwort, ebenfalls der ganze Rat.

9. Informationen aus dem Stadtrat

Keine Wortmeldungen.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Die Interpellation Public Corporate Governance wurde mit 25 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen. Das heisst, mit dem Interpellanten zusammen sind das 26 und 27 Parlamentarier sind hier anwesend. Demzufolge ist diese Interpellation stark unterstrichen. Bevor Sie auseinanderstreben, versuchen Sie doch noch, ob in unserer Seestube noch ein Drink zu erhalten sei, um die Brände in Kehle und Kopf zu löschen. Ich beende hiermit die Sitzung. Besten Dank.

Ende der Sitzung um 22.55 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Riquet Heller

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein